



BILANZ 2019 & AUSBLICK 2020 der deutschen Städte & Gemeinden



KLIMA schützen
WIRTSCHAFT stärken
INFRASTRUKTUR erneuern



BILANZ 2019

INHALT

1	Mehr Zukunft wagen – Klima schützen - Wirtschaft stärken - Infrastruktur erneuern	4
2	Investitionsoffensive starten – Bürokratie abbauen	7
3	Finanzsituation der Kommunen	11
4	Kommunen beim Klimaschutz stärken	14
5	Verkehrswende in den Kommunen	16
6	Digitale Städte & Regionen schaffen	20
7	Breitband & Mobilfunk	24
8	Bezahlbaren Wohnraum schaffen	26
9	Ausbau der Kindertagesbetreuung erreicht Höchststand	29
10	Bildung ist Zukunft	32
11	Personalmanagement & Demografischer Wandel	35
12	Flüchtlings- & Integrationspolitik	37
13	Sicherheit in Kommunen	39

Titelbild: © Fotomontage; stockWERK - Fotolia.com

Fotos letzte Seite v. links oben im Uhrzeigersinn: © stockpics - Fotolia.com | lassedesignen - stock.adobe.com | Valerii Honcharuk - Adobe Stock | BillionPhotos.com - Fotolia.com

AUSBLICK 2020

14	Ärztliche Versorgung flächendeckend sicherstellen	42
15	Energiewende voranbringen	44
16	Verbesserungen in der Pflege nicht zu Lasten der Kommunen	46
17	Sozialausgaben steigen	47
18	Ländliche Räume stärken	47
19	Vergaberecht vereinfachen & vereinheitlichen	48
20	Neustart für Europa! – Kommunalen Appell	49
21	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	51
22	Kultur vor Ort – Impulsgeber & Wirtschaftsfaktor	52
23	Mehr Frauen in die Kommunalpolitik	52
24	Tourismus in Deutschland	53
25	Bundeswehr in Kommune & Gesellschaft verankern	54
26	Ohne starke Wälder kein Klimaschutz	55



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

IMPRESSUM

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-0
Telefax: 030/773 07-200
dstgb@dstgb.de
www.dstgb.de



1 MEHR ZUKUNFT WAGEN

KLIMA SCHÜTZEN – WIRTSCHAFT STÄRKEN – INFRASTRUKTUR ERNEuern

Die Lage in Deutschland ist auch zum Jahreswechsel 2019/2020 gut. Trotz Eintrübung des Wirtschaftswachstums durch die internationalen Handelskonflikte ist die Arbeitslosenquote auf dem geringsten Stand seit der Wiedervereinigung und die Steuereinnahmen sind nach wie vor hoch. Nach der Steuerschätzung, die das geringere Wachstum bereits berücksichtigt, werden Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2020 818 Milliarden Euro an Steuern einnehmen. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 waren es „nur“ 673 Milliarden Euro.

Im internationalen Vergleich ist Deutschland ein reiches, ein sicheres und ein soziales Land. Dennoch ist die Stimmung vergleichsweise schlecht. In Teilen der Medien und sozialen

Netzwerke wird Deutschland als ein von Katastrophen und Notständen geprägtes Land dargestellt. Gerade der häufig verwendete Begriff „Notstand“ zeigt das. Ursprünglich stellt ein Notstand eine für das Gemeinwesen unvorhergesehene, höchstbedrohliche Ausnahmesituation dar, deren Bekämpfung die Einschränkung von Bürgerrechten zugunsten der Abwehr einer großen Gefahr in Kauf nimmt und legitimiert.

Diesen sachlichen Ansatz haben wir längst verlassen. Notstände prägen derzeit den politischen und medialen Diskurs: Klimanotstand, Pflegenotstand, Wohnungsnotstand, Finanznotstand, Infrastrukturnotstand oder Waldnotstand, um nur einige zu nennen.

In Deutschland lösen wir derzeit wenige Probleme, aber wir beschreiben sie ausführlich und zwar möglichst drastisch. Angst regiert das Land und die Populisten gaukeln den Menschen vor, es gebe für jedes noch so komplexe Problem eine einfache Lösung. Deutschland hat sich in Teilen zu einer Schlagzeilenrepublik mit sehr viel Empör- und Betroffenheitspolitik entwickelt.

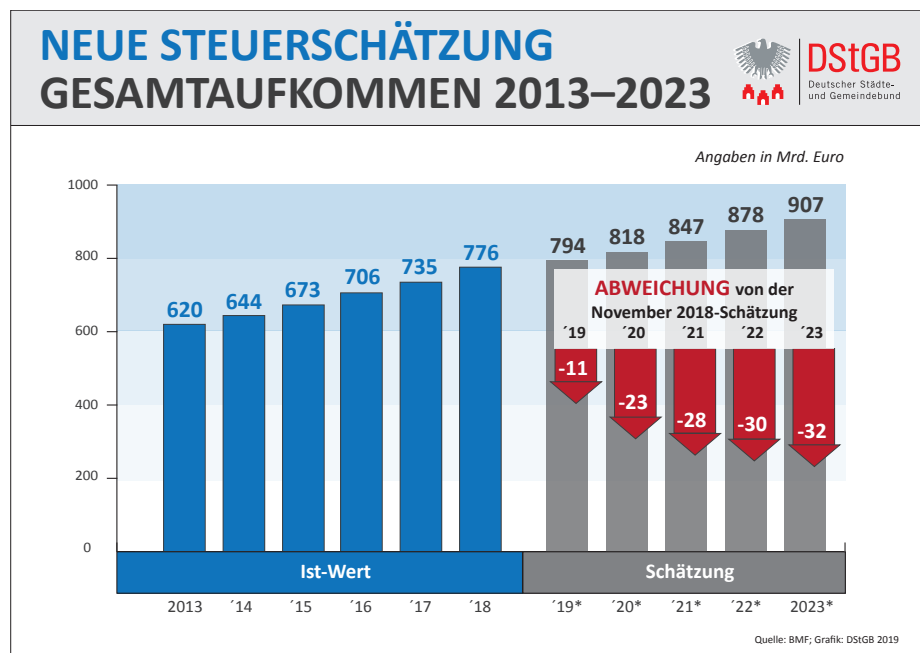
Deutschland sollte sich auf seine Stärken besinnen und mehr Zukunft wagen.

Das gilt insbesondere auch für das Brennpunkthema „Klimaschutz“. Auf diesem Gebiet muss Deutschland besser werden, aber auch hier gilt der Grundsatz: Wer Ängste schürt, erreicht nichts. Notwendig sind sachliche Auseinandersetzungen und eine nachhaltige Politik.

Auch wenn wir es gerne hätten, Deutschland allein wird das Weltklima nicht retten. Am weltweiten CO₂-Ausstoß ist Deutschland mit 2,23 Prozent beteiligt.

Auch wenn wir die Klimaschutzziele für das Jahr 2020 nicht erreichen, sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland seit dem Jahr 1990 zurückgegangen. Wir haben manches erreicht, aber wir müssen besser werden.

Klar ist aber auch: Wir werden das Klima ganz sicher nicht mit Klimanot-



ständen, Katastrophenhysterie und Freitagsdemonstrationen sowie Verboten jeder Art retten. Deutschland muss sich mehr auf Sachpolitik konzentrieren und die für mehr Klimaschutz notwendigen Schritte konsequent und kontinuierlich tun.

Zu den notwendigen Schritten gehört es, die Energiewende voranzutreiben sowie den Kohleausstieg umzusetzen und nachhaltig zu finanzieren. Unverzichtbar ist es, die Bedeutung der Städte und Gemeinden bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu stärken. Eine Verkehrswende findet immer in den Städten und Gemeinden statt. Wer Ballungszentren entlasten will, auch aus Umweltschutzgesichtspunkten, muss die ländlichen Räume stärken.

„Notwendig sind sachliche Auseinandersetzungen und nachhaltige Politik.“

DStGB-Präsident 1. Bürgermeister Dr. Uwe Brandl



Aber wir sollten es ehrlich machen: Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif! Alle werden belastet werden: Bürger, Kommunen, Bund und Länder. Man kann die Politik nur davor warnen, den Eindruck zu erwecken, durch geschickte Steuerung könnten am Ende alle Gewinner sein und trotzdem die Klimaschutzziele erreicht werden. Das wird nicht gelingen. Allein eine echte Verkehrswende kostet über Jahre hinweg Milliardenbeträge für den Umbau der Städte und Gemeinden, für mehr Busse, mehr

Bahnen, mehr Schienenverkehr und mehr Fahrradinfrastruktur. Gleichzeitig muss die Politik den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen, dass das Motto „Ich bin für Klimaschutz, aber gegen Windräder, auch gegen Stromtrassen und jede Veränderung braucht eine Bürgerbeteiligung von Jahren“ nicht funktionieren kann. Wenn spürbare Fortschritte erreicht werden sollen, müssen wir auch bereit sein, an anderen Stellen Einschränkungen in Kauf zu nehmen.

Nur eine innovative, klimagerechte Wirtschaft mit Exportschlagnern für mehr Klimaschutz wird den Wohlstand in Deutschland sichern und gleichzeitig dazu beitragen können, dass die Klimaschutzziele erreicht und gleichzeitig der Sozialstaat nicht gefährdet werden. Das magische Dreieck der Klimapolitik „Klima schützen – Energieversorgung sichern – Wirtschaft stärken“ darf nicht vernachlässigt werden.

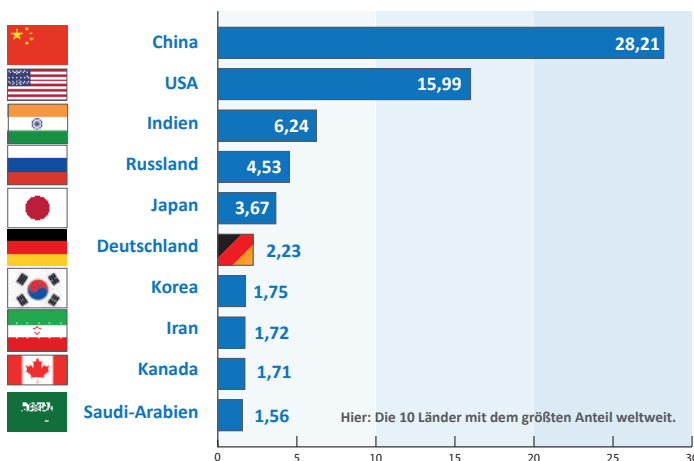
Allerdings ist Deutschland derzeit meilenweit davon entfernt, die Umsetzung der Energiewende zu erreichen. Es erscheint wenig sinnvoll, wenn Deutschland systematisch aus der Kohle aussteigt, aber aufgrund der verzögerten Umsetzung der Energiewende in großem Umfang Strom

CO₂-AUSSTOSS WELTWEIT

Angaben in Prozent



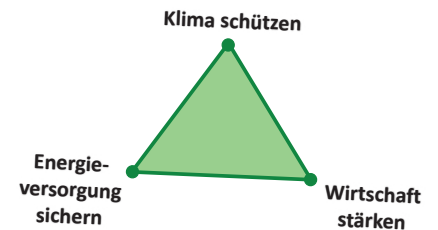
DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Quelle: Statista; Grafik: DStGB 2019



Magisches der Klimapolitik

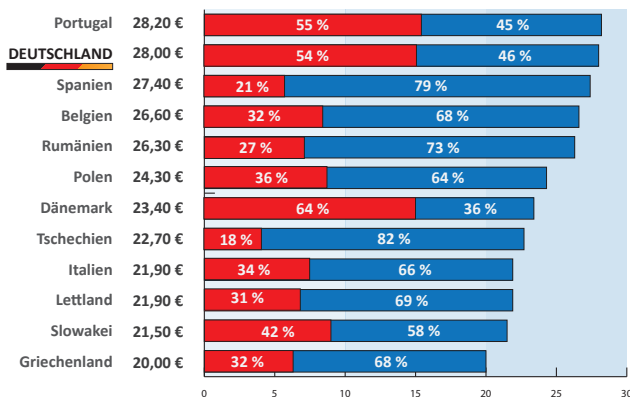


WO 100 KILOWATTSTUNDEN IN DER EU AM TEUERSTEN SIND

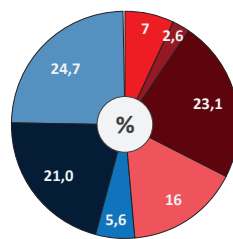


DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

DURCHSCHNITTSPREIS IM ZWEITEN HALBJAHR 2018 in kaufkraftgewichtetem Euro (KKK) und Anteil der Steuern, Abgaben und Umlagen daran (roter Balken)



DEUTSCHLAND IM DETAIL 2018



Stromsteuer 7,0
Offshore, Abia, KWKG, § 19 StromNEV 2,6
EEG - Umlage 23,1
Umsatzsteuer 16,0
Konzessionsabgabe 5,6
Erzeugung / Vertrieb 21,0
Netzentgelte, Messung, Abrechnung 24,7

Quellen: Eurostat/BDEW; Grafik DStGB 2019

aus ausländischen Kohle- oder Atomkraftwerken beziehen muss. Wenn es gelingt, die Wirtschaft von der überbordenden Bürokratie zu befreien und die Innovationskraft zu stärken wird Deutschland riesige Chancen auch im Bereich des Klimaschutzes haben.

Eine weitere zentrale Herausforderung für das Jahr 2020 wird die Erneuerung der Infrastruktur sein. Wohin man in Deutschland auch schaut, Bahntrassen und Brücken sind sanierungsbedürftig, Schwimmbäder werden geschlossen oder vergammeln, Schulen sind keine Kathedralen, sondern eher Baracken der Bildung. Das muss endlich ein Ende haben. Der kommunale Investitionsrückstand beträgt 138,4 Milliarden Euro. Das ist nicht nur für den Wirtschaftsstandort

” Wir brauchen 2020
den Beginn einer
Investitionsoffensive!“

DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg



Deutschland von Nachteil, sondern auch ein Ärgernis für Bürgerinnen und Bürger. In einem Kraftakt sollte eine nachhaltige Infrastrukturoffensive eingeleitet werden.

Städte und Gemeinden brauchen Planungssicherheit, und diese nicht nur für ein Jahr, sondern mindestens für zehn Jahre. Dann können sie auch die nötigen personellen Kapazitäten

wir uns immer weiter entfernt. Wir brauchen ab dem Jahr 2020 dringend einen Kraftakt, um die Standards, die Deutschlands Stärke ausgemacht haben, wieder zu erreichen. Daran wird im Zweifel auch die Glaubwürdigkeit von Politik gemessen.

Lassen Sie uns gemeinsam mehr Zukunft wagen. Wir sind sicher: Wir schaffen das! ■

2 INVESTITIONSOFFENSIVE STARTEN – BÜROKRATIE ABBAUEN!

Deutsche Kommunen schieben noch immer einen Investitionsstau von 138 Milliarden Euro vor sich her. Weit mehr als die Hälfte dieses massiven Investitionsstaus geht dabei auf die für die Bevölkerung und die Wirtschaft so wichtigen Bereiche Straßen und Verkehrsinfrastruktur sowie schulische Infrastruktur zurück. Hinzu kommen noch die enormen Investitionsbedarfe für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Um die Städte und Gemeinden und somit auch Deutschland zukunftsfest zu machen, brauchen wir eine echte Investitionsoffensive. Das nun neu anbrechende Jahrzehnt muss im Zeichen kommunaler Investitionen stehen. Nur wenn die Kommunen über Jahre hinweg kontinuierlich massiv in ihre Infrastruktur investieren, kann Deutschland wettbewerbsfähig bleiben. Bund und Länder müssen sich daher dazu bekennen, die Kommunen auch künftig beim Abbau ihres Investitionsstaus zu unterstützen. Dies ist nicht nur für die Städte und Gemeinden selbst wichtig, sondern auch gegenüber der Bauindustrie und dem Handwerk ein wichtiges Signal. Nur wenn verlässlich ausreichende Investitionsmittel zur Verfügung stehen, werden die Unternehmen im Vertrauen auf entsprechende Aufträge in den kommenden Jahren zusätzliche Personalkapazitäten aufbauen können. Der Investitionsbedarf ist angesichts des wahrgenommenen Rückstands von zuletzt 138,4 Milliarden Euro immens. Seit über 15 Jahren sind die

Nettoinvestitionen der Kommunen negativ. Dies bedeutet, dass der jährliche Werteverzehr größer ausfällt als die Investitionen. Der damit einhergehende Substanzverlust wird gerade auf kommunaler Ebene immer sichtbarer. Die Kommunen in Deutschland leben von der Substanz. Einer der Hauptgründe für diese Lage ist, dass viele Städte und Gemeinden über zwei Jahrzehnte hinweg strukturell unterfinanziert waren und es in Teilen immer noch sind. Über einen zu langen Zeitraum waren viele Städte und Gemeinden gezwungen, nötige Investitionen zu verschieben oder gar ganz zu streichen und Unterhaltsaufwendungen herunterzufahren. Im Ergebnis führen mangelnder Unterhalt und unterlassene Investitionen zu einem steigenden Investitionsbedarf. Flickschusterei hilft nur kurzfristig, mittel- und langfristig entstehen dadurch nur höhere Kosten. Zu beobachten sind große regionale Unterschiede bei den kommunalen Aufwendungen für Investitionen und Unterhaltung. Diese Disparitäten sind dabei nur begrenzt auf die unterschiedlichen Kommunalisierungsgrade zurückzuführen. So sind die Investitionen der Kommunen je Einwohner in Bayern im Durchschnitt dreimal so hoch wie im Saarland. Ähnlich verhält es sich bei den Unterhaltungsaufwendungen. Während die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt lediglich 47 Euro je Einwohner für die Unterhaltung aufwenden, sind es in Baden-Württemberg 149 Euro je Einwohner.

Fehlende Finanzmittel sind Ursache für den massiven Investitionsrückstand, aber nicht der alleinige Grund für den nur äußerst langsam voranschreitenden Abbau des Investitionsstaus. Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden durch überbordende Standards und Regelungen verteuert, verlangsamt und mitunter auch ganz verhindert. Hinzu kommen Kapazitätsprobleme in der Bauindustrie und den kommunalen Planungsämtern. Es gilt, ungenutztes Ausbaupotenzial bei der öffentlichen und der privaten Kooperation zu heben und Innovationen in der Investitionstätigkeit zu fördern. Ferner ist eine Verkürzung des gerichtlichen Instanzenzuges angezeigt. Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sind dabei die folgenden zehn Punkte von entscheidender Bedeutung für den Abbau des kommunalen Investitionsrückstandes sowie zur Tätigung von Zukunftsinvestitionen:

1. Aufgabengerechte Finanzausstattung & Investitionsfonds

Um einen Abbau des kommunalen Investitionsstaus zu erreichen, ist eine dauerhafte aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden unabdingbar. Dafür müssen die Kommunen vor allem weiter von Sozialausgaben entlastet und die gemeindliche Steuerkraft gestärkt werden.

Da der massive Investitionsrückstand, der zudem in finanzschwachen Städten und Gemeinden in der Regel stärker ausgeprägt



ist, nicht aus dem laufenden Haushalt durch investive Maßnahmen vollständig abgebaut werden kann, war es richtig, dass der Bund den zwischenzeitlich auf sieben Milliarden Euro aufgestockten Kommunalinvestitionsförderungsfonds für finanzschwache Kommunen aufgelegt hat. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein. Sowohl gegenüber den Kommunen als auch gegenüber der Bauwirtschaft wäre es ein wichtiges Signal, wenn der Bund diesen Fonds nochmals merklich aufstocken und gegebenenfalls entfristen würde. Kommunen und Bauwirtschaft bekämen so Planungssicherheit und könnten ihre Personalkapazitäten weiter ausbauen. Wollen wir international wettbe-

werbsfähig bleiben, dürfen wir uns aber nicht nur darauf beschränken, den kommunalen Investitionsrückstand abzubauen, sondern müssen auch wichtige Investitionen in Zukunftstechnologien sowie in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel tätigen. Bund und Länder sind hier gemeinsam aufgefordert, einen Investitionsfonds „Kommunaler Klimaschutz“ aufzulegen, der zum Beispiel aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanziert werden könnte.

Im Übrigen verdichten sich die Anzeichen eines wirtschaftlichen Abschwungs. Die öffentliche Hand ist daher besonders gefordert, antizyklisch zu investieren und die Wirtschaft anzukurbeln. Auch unter

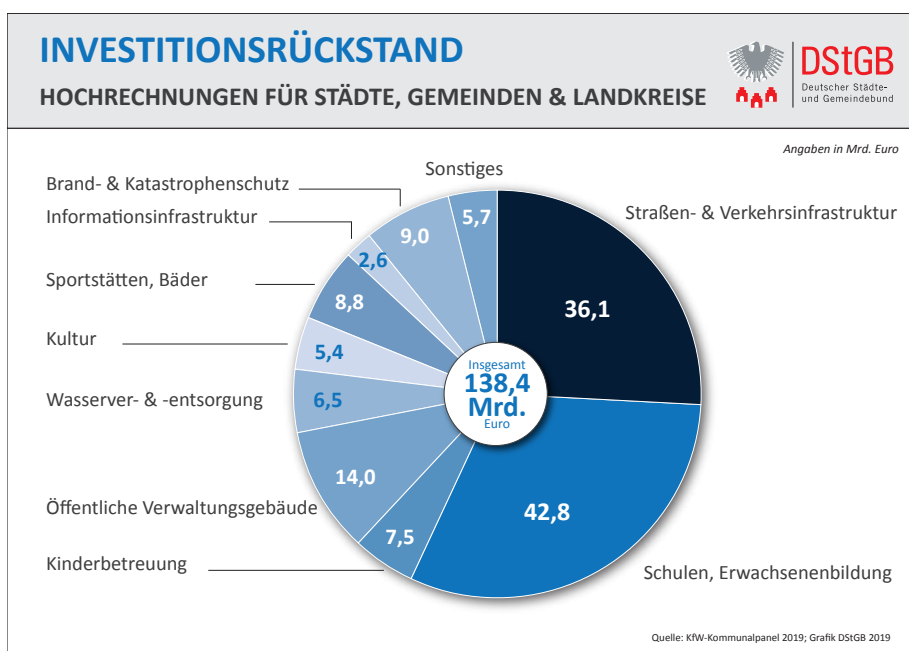
diesem Aspekt wären Kommunalinvestitionsfonds volkswirtschaftlich daher sinnvoll.

2. Kooperationsgebot statt -verbot

Es ist weder zeitgemäß noch den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft erklärbar, dass wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben nicht von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam finanziert werden können. Zudem hat es sich als konkretes Investitionshemmnis erwiesen, dass Bundesmittel nur dort eingesetzt werden dürfen, wo der Bund auch über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Wenn wir es mit der Chancengerechtigkeit und der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land wirklich ernst meinen, muss daher an die Stelle des Kooperationsverbotes ein Kooperationsgebot treten. Ohne dauerhafte Hilfen des Bundes wird es uns nicht gelingen, das große Potenzial in den ländlichen Räumen weiterzuentwickeln, Breitband und medizinische Versorgung flächendeckend sicherzustellen und auch finanzschwachen Kommunen Entwicklungschancen zu ermöglichen.

3. Abbau überbordender Administration

Die Investitionsbemühungen ersticken oftmals im Bürokratiewust. Gesetzgeberische Vorgaben, Vergabebestimmungen, Beihilfenrecht und Standards werden zum Fla-



schenhals der öffentlichen Investitionsfähigkeiten. Kritisch sind zudem die häufig recht strikte Zweckmittelbindung und die „Atomisierung“ von Förderprogrammen zu sehen. Die zunehmende Anzahl separater Förderprogramme mit jeweils abweichenden Förderbedingungen erhöht den administrativen Aufwand für Städte und Gemeinden erheblich, dies ist nicht investitionsfördernd. Es gilt weiter sicherzustellen, dass Investitionen finanzschwacher Kommunen nicht an der Erbringung des Eigenmittelanteils scheitern, hier müssen Lösungen gefunden werden.

Überbordende Standards verteuern und verzögern kommunale Bauvorhaben massiv. Es muss künftig sichergestellt werden, dass vor Normungsbeginn immer eine Relevanzprüfung erfolgt und im Normungsprozess eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen wird. Mit Blick auf die zügige und kostengünstige Realisierung von Bauvorhaben ist darauf zu achten, dass keine weiteren Verschärfungen bei den Gebäudeenergiestandards vorgenommen werden.

4. Stärkung kommunaler Planungskapazitäten

Neben den begrenzten Personalkapazitäten der Bauindustrie sind auch in der Bauverwaltung Personalengpässe spürbar, die kommunale Investitionen verzögern. Dies ist nicht zuletzt Folge des Zwangs

zu Einsparungen in den Rathäusern, auch im Personalbereich.

Die Kommunen müssen wieder finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Planungskapazitäten auszubauen. Hierzu brauchen die Städte und Gemeinden Planungssicherheit und die verlässliche Zusage, dass der Investitionsschub anhält. Eine Verstetigung der Investitionsprogramme wäre hier hilfreich. Wo ein höherer eigener Personaleinsatz der Kommune nicht möglich oder nicht zwingend nötig ist, sollte auch auf externe Planungs- und Beratungskompetenzen zurückgegriffen werden können. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass über Förderprogramme mittlerweile externes Planungspersonal abgerechnet werden kann. Dies sollte künftig auch für kommunales Personal möglich sein.

5. Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit aller öffentlichen Ebenen bei Investitionen muss erleichtert und gestärkt werden. Das gilt aber nicht minder für die interkommunale Zusammenarbeit und gemeinsame Investitionstätigkeiten von Kommunen. Hemmnisse müssen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europaebene systematisch ermittelt und beseitigt werden. Als positives Beispiel hierfür kann im Grundsatz die im EU-Recht erfolgte Neuregelung des Vergaberechts bei interkommunalen Koope-

rationen dienen. Interkommunale Zusammenarbeit kann auch über Personalpooling, etwa im Bereich der Bauplanung, zielführend sein. Das Umsatzsteuerrecht darf hier keine unüberwindbare Hürde darstellen. Gegebenenfalls sind Anpassungen auf europäischer Ebene notwendig.

6. Digitalisierung als Chance

Digitalisierung kann ebenfalls einen Beitrag zur Beschleunigung des Abbaus des Investitionsstaus leisten. Hierzu muss sie den Kommunen aktiv als Chance eröffnet werden, ein Schritt ist dabei die Nutzung elektronischer Standards in den verschiedensten Bereichen. Gerade im Baubereich sind durch ein Vorantreiben elektronischer Standards spürbare Effizienzgewinne zu realisieren. Die Kommunen müssen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten können. Effizienzsteigerungen in der digitalen Verwaltung müssen mit einer Reduzierung der analogen Verwaltung unterstützt werden.

7. Nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung öffentlicher Investitionen aus dem allgemeinen Abgabenaufkommen soll und wird auch zukünftig eine wesentliche Säule sein. Gleichwohl ist es zukunftsweisend, die nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung weiter auszubauen. Ein erster Schritt wäre



zum Beispiel eine flächendeckende LKW-Maut.

Eine stärker nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung kann zu zielgenaueren Finanzierungsströmen führen, die Transparenz erhöhen und zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten generieren. Nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung kann zudem die öffentlich-private Partnerschaft bei Investitionsvorhaben erleichtern und unterstützen.

8. Verkürzung des gerichtlichen Instanzenzuges

Einfache unbegründete Klagen über mehrere Instanzen dürfen nicht mehr zu einer monatelangen Verzögerung von Bauvorhaben führen. Eine Straffung der Planungs- und Umsetzungsvorschriften ist erforderlich. Rechtsweg- wie Gerichtsverfahrensvorschriften sind zu vereinfachen. Eine Maßnahme wäre die Verkürzung des Instanzenzuges. Es ist an der Zeit, dass für wichtige Infrastrukturmaßnahmen die Zuständigkeiten bei besonders spezialisierten Verwaltungsgerichten konzentriert werden.

Ferner ist eine Einschränkung des Verbandsklagerechtes zu diskutieren. Dass aktuell das Verbandsklagerecht pauschal genutzt wird, um Infrastrukturprojekte zu blockieren ist jedenfalls nicht investitionsfördernd. Gegebenenfalls sollten Verbände nur klagen können, wenn sie direkt vom Investitionsvorhaben betroffen sind oder gegen eine

nicht ordnungsgemäße Beteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgehen.

9. Ausbau der Kapazitäten der Bauindustrie

Immer häufiger scheitern kommunale Bauvorhaben allein schon daran, dass es nicht gelingt, Bauunternehmen für die Umsetzung des Projektes zu gewinnen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Verwaltungsverfahren und öffentliche Ausschreibungen sind aufwendig und kosten viel Zeit. Überbordende Standards und mögliche langwierige Klageverfahren tragen ihr Übriges zur begrenzten Attraktivität des öffentlichen Auftraggebers bei. Angesichts begrenzter Personalkapazitäten der Bauindustrie zieht die öffentliche Hand dann häufig den Kürzeren.

Neben einer Steigerung der Attraktivität öffentlicher Auftraggeber durch den Abbau von Standards sowie die Verkürzung des Instanzenzuges muss Vertrauen bei der Bauwirtschaft geschaffen werden, dass die derzeitige kommunale Investitionstätigkeit anhält und in den kommenden Jahren sogar noch weiter ansteigen wird. Eine Aufstockung und Entfristung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie die Auflegung eines Klimaschutzinvestitionsfonds durch den Bund wären hier ein wichtiges Signal an die Bauunternehmen und Handwerksbetriebe.

10. Effiziente

Bürgerschaftsbeteiligung

Die effektive Bürgerschaftsbeteiligung ist ein wichtiges kommunalpolitisches Motiv bei der Investitionstätigkeit. Mangelnde Akzeptanz bis hin zu organisiertem Widerstand in der Bürgerschaft können kommunale Bauvorhaben dagegen massiv verzögern oder gar ganz verhindern. Dem gilt es über eine frühzeitige Einbeziehung entgegenzuwirken, die Akzeptanz und Zustimmung für die kommunalen Vorhaben schafft und klarmacht: Die kommunalen Investitionsvorhaben werden nicht gegen, sondern für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft unternommen. Die Prozesse der Beteiligungsverfahren sind dabei effizient zu gestalten. Über die direkte Beteiligung der Bürgerschaft und der Wirtschaft bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten (etwa über Crowdfunding-Modelle) kann die Partnerschaft und Zusammenarbeit in der Kommune gestärkt werden. ■

3 FINANZSITUATION DER KOMMUNEN

Das Jahr 2019 werden die Kommunen in der Summe mit einem positiven Finanzierungssaldo abschließen können. Im Vergleich zu den 8,7 Milliarden Euro im Jahr 2018 wird dieser jedoch geringer ausfallen. Der positive Saldo wird nach derzeitigen Prognosen in den Folgejahren weiter abschmelzen und perspektivisch negativ sein, wenn nicht gegengesteuert wird. Die vielfach so titulierten „fetten Jahre“, in denen es dennoch nicht allen Kommunen gelang schwarze Zahlen zu schreiben, sind endgültig vorbei. Das zeigen auch die aktuellen Zahlen der Steuerschätzung. Zwar kann aufgrund der starken Binnennachfrage auch weiterhin von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden, doch fallen diese nach der aktuellen Schätzung für die Jahre 2020 bis 2023 um rund 123 Milliarden Euro geringer aus, als noch im Oktober 2018 prognostiziert. Die zusätzlichen Einnahmen für Kommunen liegen nach der neuesten Schätzung rund 26 Milliarden Euro niedriger als bei der Steuerschätzung im Frühjahr 2019.

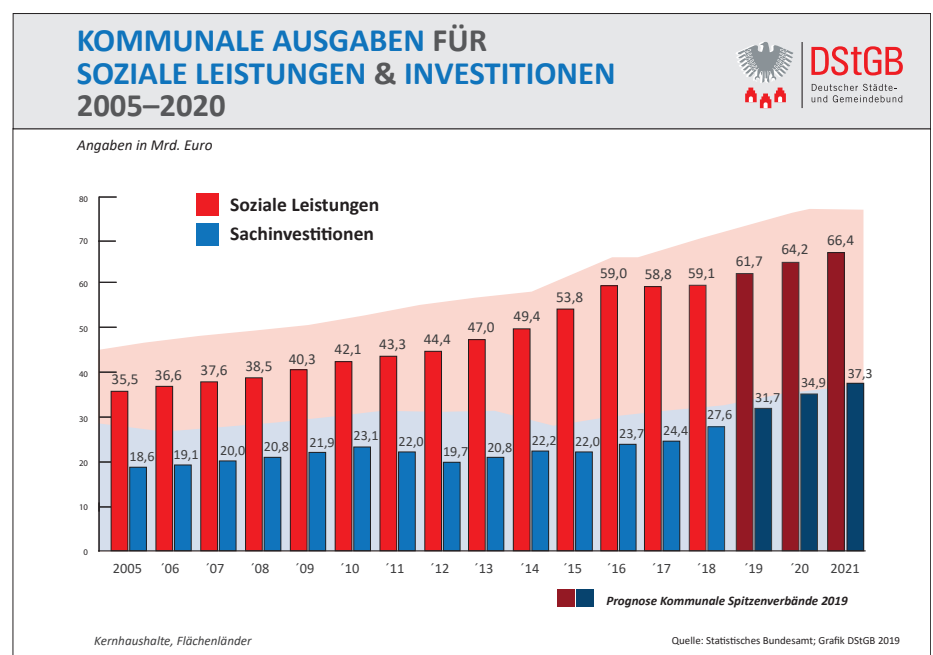
Der statistische Überschuss der Gesamtheit der Kommunen darf zudem nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Situation in vielen Städten und Gemeinden noch immer äußerst angespannt ist. Die Disparitäten zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen nehmen weiter zu und zeigen sich insbesondere bei den Sozialausgaben, der

Verschuldung und dem Investitionsrückstand. Hier muss es deutliche Veränderungen geben, wenn ein weiteres Auseinanderdriften verhindert werden soll. Auch wenn die Länder in erster Linie in der Verantwortung stehen, die Kommunen aufgabenadäquat zu finanzieren, wird auch der Bund seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung nachkommen müssen und die Kommunen finanziell weiter entlasten und unterstützen müssen.

AUSGABEN FÜR SOZIALE LEISTUNGEN STEIGEN AN

Trotz Rekordbeschäftigung steigen die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen immer weiter. Für das Jahr 2019 wird bereits mit Ausgaben von über 64 Milliarden Euro gerechnet.

Mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme braucht es daher Mut und echten Reformwillen. Dann kann es gelingen, Leistungen für die wirklich Bedürftigen zu sichern und gleichzeitig den stetigen Zuwachs an Sozialausgaben zu bremsen. Nicht alles was wünschenswert erscheint, ist mittelfristig auch finanzier- und umsetzbar. Da die Ausgaben für soziale Leistungen von der Kommune letztlich kaum steuerbar sind und hohe Sozialausgaben häufig mit niedrigeren Steuereinnahmen einhergehen, ist der Bund aufgefordert einen stärkeren Beitrag zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Kosten der Unterkunft. Dynamische Ausgabensteigerungen sind aber auch bei der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe zu beobachten.





VERSCHULDUNG BLEIBT AUF HOHEM NIVEAU

Die Entwicklung der Verschuldung war erfreulicherweise in den vergangenen Jahren in der Summe rückläufig. Ein tieferer Blick in die Zahlen zeigt allerdings, dass vor allem Kommunen im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen unter hohen Kassenkrediten leiden. Mit Blick auf Gleichwertigkeit und Chancengerechtigkeit muss den hochverschuldeten Städten und Gemeinden wieder eine Zukunftsperspektive aufgezeigt werden. Dessen ist sich mittlerweile auch der Bund bewusst. Sofern ein nationaler Konsens zur Entschuldung der Kommunen gefunden wird, hat sich der Bund bereit erklärt, einen Beitrag in Milliardenhöhe zur Entschuldung zu leisten.

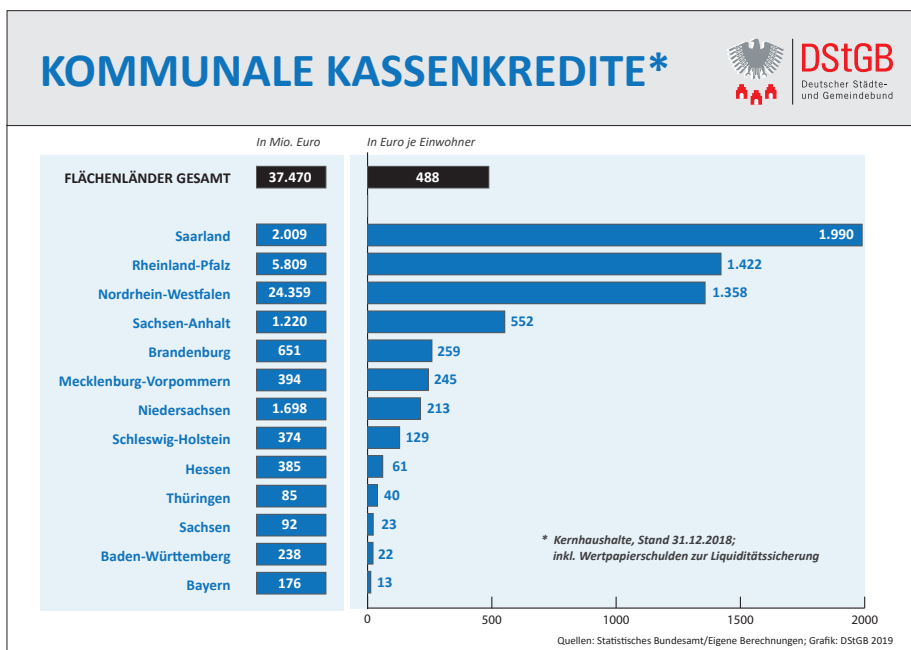
INVESTITIONSRÜCKSTAND BEI BILDUNG & VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Der kommunale Investitionsrückstand liegt noch immer bei besorgniserregenden 138,4 Milliarden Euro. Weit mehr als die Hälfte des Investitionsstaus geht dabei auf die für die Bevölkerung und die Wirtschaft so wichtigen Bereiche Straßen und Verkehrsinfrastruktur sowie schulische Infrastruktur, Sportstätten und Bäder zurück. Immerhin ist positiv zu vermelden, dass die kommunalen Investitionen deutlich auf 27,6 Milliarden Euro im Jahr 2018 angezogen haben

und auch in den Folgejahren weiter steigen werden. Die Preise im Bausektor haben zuletzt aber ebenfalls deutlich angezogen. Da auch die Personalkapazitäten des Bausektors selbst begrenzt sind, können derzeit viele Kommunen geplante und ausfinanzierte Investitionen nicht tätigen. Um der Bauwirtschaft Sicherheit dahingehend zu bieten, dass die kommunale Nachfrage nach Investitionen kein Strohfeuer ist und es sich lohnt, weiter Personal aufzubauen, sollte der Bund die Förderung von Investitionen nochmals aufstocken und verlängern. Dies wäre im Übrigen auch ein wichtiges Zeichen an finanzschwache Kommunen ihre Planungskapazitäten weiter auszubauen.

REFORM DER GRUNDSTEUER

Bund und Länder konnten sich nach über einem Vierteljahrhundert währer Diskussionen und Verhandlungen endlich auf eine Reform der Grundsteuer verständigen. Mit der Verkündung des Grundsteuerreformgesetzes im Bundesgesetzblatt konnte auch die erste Frist des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden. Damit ist die Grundsteuerreform aber noch nicht zu Ende. Die zweite vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024 wird nicht weniger herausfordernd werden. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer dann nach neuem Recht erhoben, bis dahin kann das bisherige Recht noch übergangsweise



angewendet werden. Aufgrund einer eigens eingeführten Öffnungsklausel können die Länder dann jedoch vom Bundesgrundsteuer- und -bewertungsrecht abweichen.

Das Bundesmodell hält am dreistufigen Verfahren zur Ermittlung der Grundsteuer fest. Zunächst ermitteln die Finanzämter den Grundsteuerwert, auf den dann eine Steuermesszahl angewendet wird, dann wendet jede Gemeinde individuell ihren eigenen Hebesatz an. Auch in Zukunft werden die kommunalen Steuerämter also nicht den Grundbesitz bewerten müssen.

Insgesamt sind rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten neu zu bewerten. Die erste Hauptfeststellung nach neuem Recht soll auf den 1. Januar 2022 erfolgen, neue Hauptfeststellungen sind dann alle sieben Jahre vorgesehen.

Die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens erfolgt über ein typisiertes Ertragswertverfahren. Maßgeblich für die Höhe der Steuerlast sind dabei Fläche und Nutzungsart.

Bei der Grundsteuer B ist zunächst zwischen unbebauten und bebauten und dann hinsichtlich der Nutzungsart zu unterscheiden. Das Grundvermögen unbebauter Grundstücke ergibt sich aus dem Produkt von Grundstücksfläche und Bodenricht-

wert. Der Grundsteuerwert bebauter Wohngrundstücke wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt und setzt sich aus einer Boden- und einer Gebäudekomponente zusammen. Die Bodenkomponente resultiert aus der Fläche und dem abgezinsten Bodenrichtwert. Durch die Abzinsung soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Bodenrichtwerte nicht treibender Faktor der letztlichen Grundsteuerhöhe werden. Maßgebend für die Bewertung der Gebäudekomponente ist neben der Fläche die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete. Gebäudeart, Wohnfläche und Baujahr werden hier miteinbezogen. Bei bebauten Nichtwohngrundstücken kommt ein typisiertes Sachwertverfahren zur Anwendung. Maßgebliche Bewertungsfaktoren sind neben der Fläche, die Bodenrichtwerte und die Normalherstellungskosten.

Ab dem Jahr 2025 können Gemeinden aus „städtebaulichen Gründen“ auf baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz anwenden. Zu städtebaulichen Gründen zählen insbesondere die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen wie die Stärkung der Innenentwicklung. Eine Zonierung der sogenannten Grundsteuer C auf bestimmte Gemeindegebiete soll dann möglich sein. ■

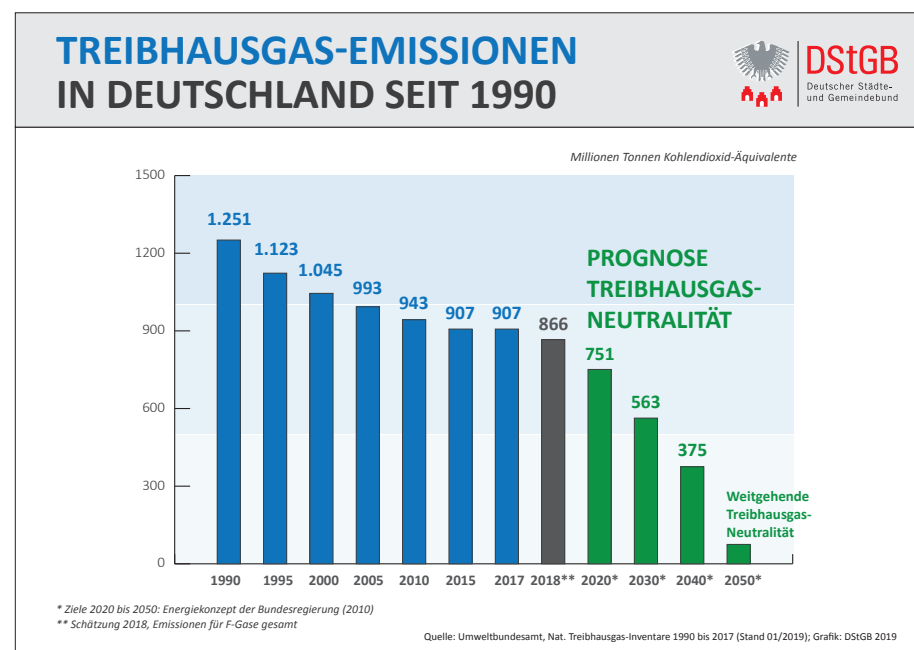


4 KOMMUNEN BEIM KLIMASCHUTZ STÄRKEN

Ein effizienter Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen sind zentrale Zukunftsaufgaben für Kommunen. Deutschland hat die angestrebte Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 verfehlt. Extremwetter wie Starkregen und Dürreperioden nehmen stetig zu. Sie stellen gerade Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen.

Die Bundesregierung und die Kommunen stehen zum Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Deutschland will die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 senken und bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Das Klimaschutzprogramm 2030 und der Entwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) der Bundesregierung stellen hierzu einen wichtigen Schritt dar.

Städte und Gemeinden sind beim Klimaschutz und bei der Klimafolgenanpassung zentrale Akteure. Sie müssen bei ihren Aktivitäten umfassend durch Bund und Länder unterstützt werden. Kommunen sind über die Bauleitplanung Planungsträger für den Ausbau erneuerbarer Energien (Windkraft etc.). Die für die Kommunen vorgesehenen finanziellen Beteiligungen steigern deren Akzeptanz für die Windkraft und sind zu begrüßen.

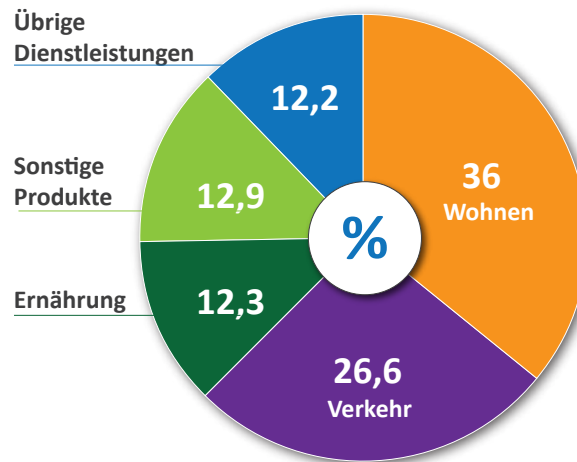


Städte und Gemeinden verfügen zudem über rund 186.000 Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude sowie über ihre Wohnungsgesellschaften über rund 2,3 Millionen kommunale Wohnungen. Sie sind damit als Verbraucher für Energieeinsparungen und für energetische Sanierungen verantwortlich. Als Anbieter von klimafreundlicher Energie engagieren sich Kommunen mit ihren Stadtwerken und ihrer Bürgerschaft, sei es, dass sie innovative Klimaschutzkonzepte umsetzen, ihre Straßenbeleuchtung auf LED umstellen oder für eine umweltfreundliche Mobilität Sorge tragen (ÖPNV, eMobilität, Radverkehr). Kommunen sind schließlich als größter öffentlicher Auftraggeber für umwelt- und klimafreundliche Beschaffungen verantwortlich.

SOZIALE GERECHTIGKEIT IM BLICK HALTEN – KOMMUNEN AN EINNAHMEN BETEILIGEN

Eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik beinhaltet stets den Dialog zwischen allen gesellschaftlichen Akteuren. Auch muss bei allen Maßnahmen die soziale Verträglichkeit gewährleistet sein. Daher hat insbesondere die Besteuerung von Treibhausgasen auch eine soziale Dimension. Pendler, die auf das Auto angewiesen sind, dürfen daher nicht über Gebühr belastet werden. Die im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) ab dem Jahr 2021 vorgesehene Anhebung der Entfernungspauschale, die auch für Bahnfahrten gilt, ist daher richtig. Dennoch sind eine wirksame CO₂-Bepreisung und ein ausgeweiteter Zertifikatehandel nur dann zielfüh-

CO₂-EMISSIONEN PRIVATER HAUSHALTE



Quelle: Statistisches Bundesamt; Grafik: DStGB 2019

rend, wenn sie eine klimafreundliche Lenkungswirkung haben. Erforderlich ist aber, dass Städte und Gemeinden an den Einnahmen aus den Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung mit festen Quoten partizipieren. Eine ausschließliche Verwendung der Einnahmen für die Bundeskasse und eine Aufteilung der Mindereinnahmen auf Länder und Kommunen ist nicht akzeptabel.

KONKRETE KLIMASCHUTZ- MASSNAHMEN ERFORDERLICH

Klar ist: Mit den bisherigen Maßnahmen erreichen wir die Klimaschutzziele nicht. Auch Freitagsdemonstrationen tragen nicht zur Problemlösung bei. Sie verhindern sogar oft eine dringend nötige Versachlichung der Debatte. Das gilt auch für „Klimanotstände“ in Kommunen. Diese suggerieren, dass Klimaschutz für Kommunen eine neue Aufgabe ist, obwohl kommunaler Klimaschutz schon lange erfolgreich praktiziert wird. Eine „Klimahysterie“ und Vorschläge für immer neue Verbote helfen nicht. Stattdessen sind verstärkt technologische Innovationen, ein grundlegender Strategiewechsel und ein abgestimmter Masterplan Klimaschutz nötig. Wir werden die Klimaprobleme nicht allein in Deutschland und den Industrieländern lösen. Deutschland hat einen Anteil am Ausstoß der weltweiten CO₂-Emissionen von „nur“ 2,23 Prozent (China: 28,21 Prozent; USA: 15,99 Prozent). Nationale Maßnahmen zum

Klimaschutz müssen daher in der EU und international abgestimmt werden, um den gewünschten Effekt zu erreichen.

INNOVATIONEN FÖRDERN

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss forciert in den Ausbau erneuerbarer Energien, Stromnetze und Speichertechnologien investiert werden. Beispiele sind dezentrale Blockheizkraftwerke, kommunale Nahwärmenetze oder die Phosphorrückgewinnung in Kläranlagen. Die Maßnahmen erfordern Technologieoffenheit, etwa bei der Energiespeicherung, Antriebstechnologien oder der stofflichen Verwertung von CO₂. Die Potenziale moderner Technologien und der Digitalisierung sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Ein intelligenter Preismechanismus und ein marktwirtschaftlicher Emissionshandel mit Lenkungswirkung müssen Unterstützung leisten.

KLIMASCHUTZ KOSTET GELD

Klimaschutz kostet Geld. Öko ja, aber

Opfer nein, passt nicht. Den „Wohlfühl-Klimaschutz“ zum Nulltarif gibt es nicht. Entsprechende Maßnahmen werden daher nicht ohne Belastungen für Bürger, Industrie und öffentliche Haushalte umsetzbar sein. Aktuelle Umfragen zeigen indes, dass die Mehrheit der Bevölkerung kaum zum Verzicht bzw. zu Mehrausgaben etwa für Nahrungsmittel, Flugreisen oder Strom bereit ist. Zur Erreichung der Klimaschutzziele muss gleichwohl jeder Einzelne beitragen.

ÖKOLOGIE & ÖKONOMIE VEREINBAREN

Ökologie und Ökonomie dürfen bei allen Maßnahmen zum Klimaschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Wirtschaftsstandort Deutschland muss gesichert und gestärkt werden. Daher ist auch etwa der beschlossene Kohleausstieg nicht nur eine energiepolitische Herausforderung. Vielmehr müssen die Menschen in den betroffenen Regionen dauerhafte wirtschaftliche Perspektiven erhalten. ■



5

VERKEHRSWENDE IN DEN KOMMUNEN

Foto: © Fotomontage - CEVAHIR/DS/GB



Die Verkehrswende in den Städten und Gemeinden erfuhr im Jahr 2019 vor dem Hintergrund der Klimadebatte in Deutschland enorme politische und mediale Aufmerksamkeit. Während der Umbau der Verkehrssysteme in den Kommunen bereits seit vielen Jahren vorangetrieben wird, ist das Thema endlich auch in der Bundespolitik angekommen. Der forcierte Ausbau von ÖPNV und Radverkehr sowie der technologische Wandel durch Digitalisierung und alternative Antriebe stellen die Kommunen jedoch vor große Zukunftsaufgaben, die ohne massive Unterstützung des Bundes und der Länder nicht zu schaffen sind. Die Verkehrswende bedarf eines passgenauen Gesamtkonzeptes aufeinander abgestimmter Bausteine für jede Stadt, Gemeinde

und Region. Die Entwicklung hin zu nachhaltiger Mobilität hört dabei nicht an Verwaltungsgrenzen auf, sondern bedarf eine Abstimmung relevanter Akteure, um die gewünschte Wirkung zu entfalten. Vor diesem Hintergrund wurde im November 2019 das „Bündnis moderne Mobilität“ zwischen Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufen. Ziel ist die bessere Abstimmung und Bündelung der Akteure und Programme sowie die Skalierung erfolgreicher Maßnahmen und Projekte.

FAHRVERBOTE VERMEIDEN

Weiterhin müssen sich Städte in Gerichtsverfahren mit drohenden Diesel-Fahrverboten aufgrund von Grenzwertüberschreitungen ausein-

andersetzen. Dabei findet die Diskussion um Luftreinhaltung in einer Zeit statt, in welcher sich die Stickoxidwerte in Deutschland auf historisch niedrigem Niveau bewegen. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Emissionen in den Städten zu senken. Fahrverbote erzeugen lediglich Umgehungsverkehre und bekämpfen das Schadstoffproblem nicht an der Ursache. Luftreinhaltung entscheidet sich nicht im Gerichtssaal, sondern durch konkrete Maßnahmen vor Ort. Anstelle begrenzte Verwaltungskapazitäten für Auseinandersetzungen um Fahrverbote zu binden, sollten sich die Kommunen ganz dem Umbau der kommunalen Verkehrssysteme widmen können. Hierzu zählt der wirksame Ausbau des ÖPNV und Radverkehrs, der in den kommenden Jahren durch zusätzliche Bundesprogramme gefördert wird. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Kommunen aufgrund fehlenden Personals und der Fördermittelbürokratie nur begrenzt auf die vorhandenen Mittel zurückgreifen können. Deshalb sind Verfahren unbürokratischer und effizienter zu gestalten und bereits eingeleitete Maßnahmen zu verstärken und zu beschleunigen. Aufgrund der verkehrlichen Verflechtung von Stadt und Land darf sich die Förderung zudem nicht nur auf einzelne Städte konzentrieren, sondern muss umfassender als bisher ansetzen. Es bietet sich an, bestehende Programme in unterschiedlichen Bundesressorts zu bündeln und

hierfür eine „Lotsenstelle kommunale Mobilität“ im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufzubauen, die Städte und Gemeinden umfassend berät.

VERKEHRSFRAKTRUKTUR NACHHALTIG FINANZIEREN

Während kommunale Einnahmen wie Straßenausbaubeiträge zur Diskussion stehen oder bereits abgeschafft wurden, hat sich der Investitionsrückstand im Bereich der Verkehrsinfrastruktur auf 36,1 Milliarden Euro angehäuft. Aufgrund des hohen kommunalen Anteils an der Straßeninfrastruktur von über 83 Prozent ist die Forderung nach einer aufwandbezogenen Verteilung der Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur zwischen Kommunen, Ländern und Bund bei nutzerorientierten Infrastrukturabgaben aktueller denn je. Dabei muss die Akzeptanz der Menschen für ein verbrauchs-, ausstoß- und nutzungsorientiertes Abgabensystem im Vordergrund stehen. Dies beinhaltet ein differenziertes Modell unter Einbeziehung der Kfz-Steuer sowie der Öko- und Energiesteuern und eine damit verbundene Belastung klimaschädlichen Verhaltens einerseits und der Verwendung dadurch bedingter Einnahmen für klimafreundliche Maßnahmen (ÖPNV, Radinfrastruktur etc.) sowie eine Finanzierung für soziale Ausgleichszwecke andererseits. Für eine bessere ÖPNV-Finanzierung bedarf es eines abgestimmten Finanzierungsmodells, um diesen für die Zu-

kunft flächendeckend so auszuweiten, dass die Verkehrswende gelingt.

Im Zuge der Debatte um vergünstigte ÖPNV-Tarife (365-Euro-Ticket) ist zu betonen, dass ein attraktiver ÖPNV preiswert, aber vor allem gut sein muss. Ein verbilligtes Jahresticket kann die erhoffte Wirkung nur mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau des ÖPNV entfalten. Um bei wachsendem Verkehrsaufkommen den notwendigen Umstieg auf den ÖPNV zu fördern, bedarf es massiver Investitionen und Zuschüsse des Bundes und der Länder für mehr Busse und Bahnen und die erforderliche Infrastruktur. Bereits heute stoßen die ÖPNV-Systeme in den Stoßzeiten vielerorts an die Kapazitätsgrenzen.

ZUSÄTZLICHE BUNDESMITTEL FÜR DEN ÖPNV

Als Folge der Beschlüsse zum Klimaschutzprogramm wurden im Herbst 2019 erste Bundesgesetze zur Stärkung des ÖPNV vorgebracht. Hierzu zählen die Novellen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), des Regionalisierungsgesetzes (RegG) sowie des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG). Die Maßnahmen stellen aus Sicht des DStGB wesentliche Meilensteine für den ÖPNV-Ausbau dar und sind auch das Ergebnis der Arbeit der kommunalen Spitzenverbände.

So werden die GVFG-Mittel zur Förderung maßgeblicher ÖPNV-Infrastrukturprojekte in den Kommunen von

derzeit 333 Millionen Euro schrittweise auf zwei Milliarden Euro ab dem Jahr 2025 angehoben und anschließend dynamisiert. Nachdem die Mittel bislang ausschließlich für den Neu- und Ausbau verwendet werden durften, sollen diese künftig nachrangig auch für Sanierungsprojekte zur Verfügung stehen. Durch zusätzliche Regionalisierungsmittel an die Länder werden die Bundesmittel für den Schienenpersonennahverkehr bis zum Jahr 2031 um insgesamt 5,2 Milliarden Euro erhöht. Durch die Novelle des Eisenbahnkreuzungsgesetzes soll eine Neuaufteilung der Kosten für Maßnahmen an Bahnübergängen erfolgen, wodurch die Kommunen bei deren Umbau um etwa 50 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden.

E-MOBILITÄT & WASSERSTOFF VERFÜGBAR MACHEN

Die notwendige Verkehrswende wird nur erreicht, wenn gleichzeitig emissionsarme und emissionsfreie Antriebe gefördert werden. Dies gilt sowohl für den Bereich der öffentlichen als auch für die privaten Flotten. Es bedarf eines Mix aus Elektroantrieben, Gasantrieben, Wasserstoffantrieben, aber auch Diesel 6d.

Elektromobilität kann und muss in den kommenden Jahren flächendeckend verfügbar werden. Darüber hinaus gilt es parallel, den Einsatz von grünem Wasserstoff zur Marktreife zu bringen.



Im Vergleich zu den Vorjahren steigt die Zahl der neuzugelassenen Elektrofahrzeuge erheblich. In absoluten Zahlen bedeutet dies jedoch auch, dass im Jahr 2019 bis zum 30. September von über 3 Millionen Neuzulassungen nur rund 88.000 Elektrofahrzeuge (reiner Elektro-Antrieb sowie Plug-in-Hybride) zugelassen wurden. Der Bestand für Elektro-Pkw erreichte Ende September 2019 etwa 211.000 Fahrzeuge.

Wenn sich die Elektromobilität durchsetzen soll, sind größere Anstrengungen als bisher seitens der Industrie und der Politik erforderlich. Derzeit gibt es in Deutschland rund 21.000 öffentliche Ladestationen. Gerade die Kommunen und kommunalen Unternehmen haben in den letzten

Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um Ladepunkte in den Städten und Gemeinden aufzubauen. Arbeitgeber sind gefordert, für die vielen Pendler auf ihren Parkplätzen Lademöglichkeiten zu schaffen. Auch wenn ein Großteil der Ladevorgänge zuhause oder am Arbeitsplatz erfolgt, ist auch ein flächendeckendes öffentliches Schnellladenetz für die Sichtbarkeit und aufgrund der „Reichweiten-Angst“ von enormer Bedeutung. Das von der Bundeskanzlerin formulierte Ziel, bis zum Jahr 2030 eine Million Ladepunkte in Deutschland zu schaffen, ist ehrgeizig aber notwendig. Nur mit dieser Abdeckung wird es gelingen, wie angestrebt 7 bis 10 Millionen E-Autos bis zum Jahr 2030 auf die Straße zu bringen. Die Umsetzung

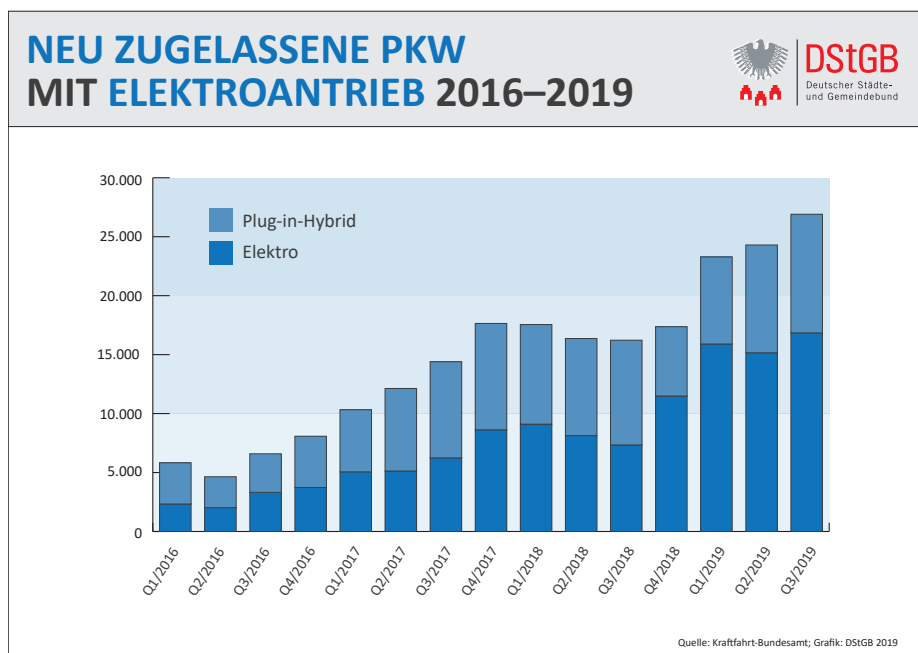
setzt eine enge Kooperation zwischen Kommunen, Wirtschaft, Autoindustrie, Ländern und Bund voraus. Die Einrichtung einer nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, um den Hochlauf zu koordinieren, ist ein richtiger Ansatz.

Eine Ladesäulenverordnung muss sicherstellen, dass in den Ladestationen die entsprechenden IT-Schnittstellen eingebaut werden, um freie, besetzte oder defekte Ladesäulen für die Nutzer sichtbar zu machen. Auch das Bezahlen muss einfach und nach einheitlichen Prinzipien erfolgen. Tankstellen sollten eine Versorgungsaufgabe erhalten, um Ladepunkte vorzuhalten. Es geht auch um die entscheidende Frage, ob die deutsche Autoindustrie ihre besondere Stellung wiedererlangen und ausbauen kann.

PERSONENBEFÖRDERUNG 4.0

Durch den einfachen Zugang mittels Smartphone kann der Umstieg auf den ÖPNV erleichtert werden. Die verschiedenen Verkehrsträger müssen vernetzt werden, anstelle digitale Silolösungen zu entwickeln. Mobilitätsplattformen mit einheitlichen Buchungssystemen sowie die Einbeziehung von Car-, Bike- und E-Scooter-Sharing in die Angebote des ÖPNV unterstützen die Bildung nachhaltiger Mobilitätsketten.

Im Zuge einer Reform des Personenbeförderungsrechts sollten die Chancen der Digitalisierung für die



Verbesserung der Mobilitätssituation in Stadt und Land, insbesondere in unterversorgten Bereichen, aktiv genutzt werden. Da die Sicherung der Mobilität eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge darstellt, müssen attraktive Grundangebote allen Personengruppen zur Verfügung stehen und dürfen sich nicht nur auf begrenzte Zielgruppen oder Räume beziehen. Es braucht wirksamer kommunaler Steuerungsmöglichkeiten, um sicherzustellen, dass von rein marktgetriebenen Anbietern keine nachteiligen Effekte für die öffentliche Mobilitätsversorgung ausgehen. Ride-Pooling-Verkehre können in bestimmten Fällen und im Rahmen einer Integration in den ÖPNV den meist defizitären klassischen Linienverkehr ersetzen. Sie müssen jedoch der Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht unterliegen. Dagegen wird die Aufhebung des Verbotes eines sog. Poolings von Fahrten auch außerhalb des ÖPNV von den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern kritisch gesehen.

Neue Formen der Nahmobilität wie E-Scooter können ihren Beitrag nur leisten, wenn sie sinnvoll und stadtverträglich in das Verkehrssystem vor Ort integriert werden. Der DStGB hat daher mit den Anbietern von E-Scooter-Leihsystemen ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Das Dokument dient als Diskussionsgrundlage für die Abstimmungen zwischen einzelnen Kommunen und Anbietern und enthält wesentliche Aspekte ei-

ner partnerschaftlichen Kooperation und eines konfliktfreien Betriebs in den Städten. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit, Regeln zum Aufstellen und Umverteilen der E-Scooter sowie zur erfolgreichen Integration in den ÖPNV.

RADVERKEHR FÖRDERN

Nach den Beschlüssen zum Klimaprogramm der Bundesregierung sollen vorhandene Radverkehrsprogramme wie die Förderung von Radschnellwegen und Modellprojekten fortgeführt sowie neue Bundesmittel für den Ausbau der Radinfrastruktur in Stadt und Land bereitgestellt werden. Anstelle einzelner Leuchttürme braucht es vor allem eine vernünftige Basisinfrastruktur, um gemeindeübergreifend attraktive Radverbindungen zu entwickeln und Pendler sowie Auszubildende zum Umstieg auf das Rad zu bewegen. Auch neue Formen der Mikromobilität wie E-Scooter oder Lastenräder sind auf gute Radinfrastruktur angewiesen. Um eine wesentliche Änderung des Mobilitätsverhal-

tens zu bewirken, muss die Radinfrastruktur umfassend ertüchtigt werden. Der Verkehrsraum in den Städten muss daher teilweise neu gestaltet und es müssen gemeindeübergreifend attraktive Radverbindungen entwickelt werden. Je nach lokalen Rahmenbedingungen kommen vielfältige Führungsformen der Radinfrastruktur in Frage. Der Bund sollte sich im Rahmen einer Novellierung der Straßenverkehrsordnung vor pragmatischen Lösungen wie einer Ermöglichung von „Schutzstreifen außerorts“ nicht verschließen, um in erreichbaren Zeiträumen spürbare Verbesserungen zu erzielen. ■

LÖSUNGSANSÄTZE DER VERKEHRSWENDE

Digitalisierung des Verkehrs

Einfacher, guter, schneller,
sicherer & vor allem
flächendeckender ÖPNV

Pendlerströme durch
Homeoffice-Konzepte reduzieren

Erdgasmotoren für LKW
als Übergangslösung

Ausbau der **Fahrrad-Infrastruktur**



6

DIGITALE STÄDTE & REGIONEN SCHAFFEN

Das Thema Digitalisierung in Kommunen stand auch im Jahr 2019 weit oben auf der politischen Agenda. Immer mehr Städte und Gemeinden räumen der digitalen Transformation vor Ort einen hohen Stellenwert ein. Dabei geht es zum einen um den Ausbau digitaler Verwaltungsangebote und die Digitalisierung der Prozesse innerhalb der Kommunalverwaltungen. Mindestens ebenso bedeutend ist der beginnende Umbau zu digitalen Städten und Regionen. Immer deutlicher wird zudem, dass nicht Bund oder Länder, sondern die Kommunen sich im Mittelpunkt der digitalen Veränderungsprozesse befinden. Durch die neuen technischen Möglichkeiten, durch intelligente Vernetzung und durch Neujustierung ihrer bestehenden Verwaltungspro-

zesse können Städte und Gemeinden den Service für Bürgerinnen und Bürger steigern und gleichzeitig die Lebensqualität für die Menschen vor Ort signifikant erhöhen.

Immer mehr wird in den Kommunen deutlich, dass sie die Digitalisierung nicht ignorieren oder sich dem Prozess rasanter Veränderungen verweigern können. Digitalisierung lässt sich nicht aufhalten oder stoppen – das wäre mit Blick auf die sich bietenden Chancen auch nicht wünschenswert. Hinzu kommt: Die digitalen Veränderungen sind auch kein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist. Digitalisierung ist ein umfassender strategischer Umbauprozess in hoher Geschwindigkeit. Ziel dieses Prozesses muss es sein, das zu vernetzen, was

bislang getrennt war: Verschiedene Sektoren, Systeme und bislang unabhängig voneinander operierende Bereiche verschmelzen miteinander und erlauben völlig neue Lösungen zur Stärkung des Zusammenlebens vor Ort.

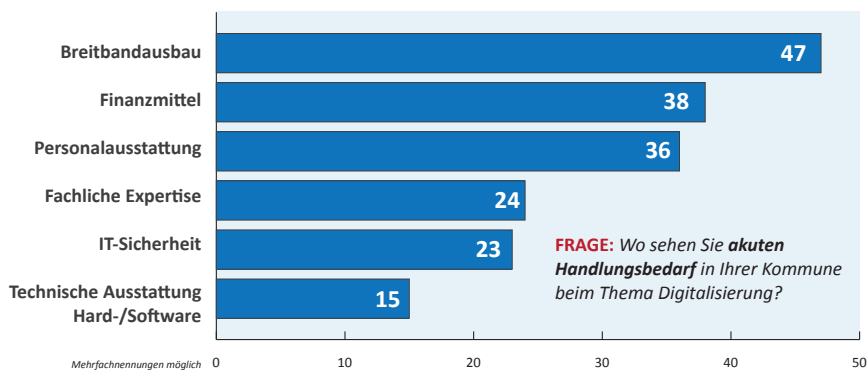
Besondere Aufmerksamkeit, vor allem in der öffentlichen Wahrnehmung, liegt dabei auf dem Umbau der Verwaltung und dem Ausbau von E-Government-Angeboten für die Bevölkerung. Hier erfordern nicht zuletzt die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Erwartungen von Bürgern und Unternehmen rasches Handeln. Klar ist aber auch, dass die Digitalisierung von Verwaltungshandeln nur ein Baustein im Gesamtgebilde einer digitalen Stadt oder Region ist.

PRIORISIERUNG DER HANDLUNGSBEDARFE NACH THEMEN



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Gesamtauswertung in %



FRAGE: Wo sehen Sie *akuten Handlungsbedarf* in Ihrer Kommune beim Thema Digitalisierung?

Quelle: DStGB-Zukunftsradar-Digitale_Kommune-2018; Grafik: DStGB 2018

DIE DIGITALE VERWALTUNG ETABLIEREN

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) aus dem Jahr 2017 macht klare und verbindliche Vorgaben für Bund, Länder und Kommunen. Bis zum Jahr 2022 sollen alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen auch digital zur Verfügung stehen. Diese Zielsetzung ist aus kommunaler Perspektive klar zu begrüßen. Durchgehend digitale Verwaltungsangebote bedeuten mehr Service für Bürger und Unternehmen und können dazu beitragen, dringend benötigte Effizienzpotenziale in Verwaltungen zu heben. Auch die Zielsetzung des OZG, die vorhandenen Porta-

le für Verwaltungsdienstleistungen in einem Portalverbund zu verknüpfen, ist richtig. Klar ist aber auch, dass im Rahmen eines solchen Portalverbundes sichergestellt werden muss, dass die Sichtbarkeit und Eigenständigkeit bereits bestehender kommunaler Portale gewährleistet wird. Über die verschiedenen Portale als „Eingangstore“ sollte es möglich sein, alle Online-Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen zu nutzen und über ein Bürger- und Unternehmenskonto unter einmaliger Verwendung der Daten („Once-Only“-Prinzip) abzuwickeln. Flächendeckende Interoperabilität und einheitliche technische Standards sind zu etablieren und verbindlich durch alle Akteure zu nutzen.

Die Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben des OZG ist auf Bundesebene im Jahr 2019 deutlich vorangetrieben worden. Die 575 zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen wurden in 14 Themenfeldern zusammengefasst, zu denen jeweils sogenannte Digitalisierungslabore stattgefunden haben. Im Rahmen dieser Digitalisierungslabore wurden unter Einbeziehung der Nutzer Lösungen für die jeweiligen Leistungen entwickelt. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund war gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden im Themenfeld „Engagement und Hobbies“ federführend für die Entwicklung digitaler Lösungen verantwortlich.

Unklar ist derzeit allerdings, wie aus den Ergebnissen der Digitalisierungslabore nun konkret nutzbare Lösungen entwickelt werden. Derzeit zeichnet sich ab, dass der ursprünglich favorisierte Weg, eine Lösung für alle Länder bzw. Kommunen zu entwickeln, in den allermeisten Fällen nicht funktionieren wird. Es droht die Gefahr, dass auf Basis der gemeinsam entwickelten Bausteine nun wiederum eine Vielzahl von parallelen Implementierungen entsteht. Dies ist nicht nur kostspielig, sondern birgt auch die Gefahr von Insellösungen und einer heterogenen eGovernment-Landschaft.

Auch die mit einer konsequenten Digitalisierung der Verwaltungsleistungen verbundenen notwendigen Rechtsänderungen dürften eine Herausforderung darstellen. Entscheidend ist, dass bislang analoge Prozesse nicht einfach digital „nachgebaut“ werden, sondern gleichzeitig eine Überprüfung der bisherigen Angebote, der bürokratischen Anforderungen und einer möglichen Neuausrichtung der Dienstleistungen geprüft wird. Hier müssen dann gegebenenfalls auch die entsprechenden gesetzgeberischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies gilt beispielsweise für die Themen „Schriftformerfordernis“ oder „Digitale Signatur“. Insgesamt zeigt sich bei der Umsetzung des OZG, dass der Föderalismus mit seinen Strukturen und berechtigten Interessen eine Hürde in der Umsetzung darstellen kann.

Insgesamt ist durch das OZG und die damit verbundenen Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen viel Schwung in die lange Zeit eher schleppend verlaufende Verwaltungsdigitalisierung gekommen. Umso wichtiger ist es, nun über das OZG hinauszudenken und nicht nur die Schnittstellen zwischen Verwaltung auf der einen und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen auf der anderen Seite in den Blick zu nehmen. Für eine „digitale Rendite“, also wirkliche Effizienzgewinne in den Verwaltungen, müssen die Prozesse insgesamt geändert und digitalisiert werden. Dies bedeutet mit Blick auf die notwendigen technischen und organisatorischen Veränderungen eine ungleich größere Aufgabe als die Umsetzung der Anforderungen des OZG. Hier wird es auch Aufgabe von Bund und Ländern sein, die Kommunen in nennenswertem Umfang finanziell zu unterstützen.

MEHR ALS VERWALTUNG: DER UMBAU ZU DIGITALEN STÄDTEN & REGIONEN

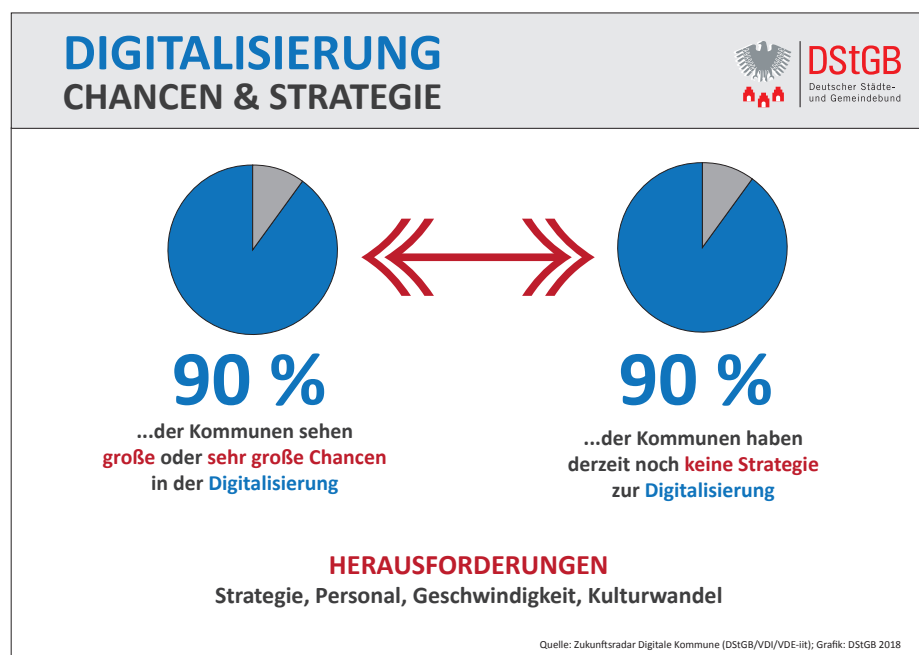
E-Government und digitale Verwaltung bilden in der Konzeption einer digitalen Stadt oder Region der Zukunft nur einen Baustein des Gesamtkonzeptes. Verwaltungen besitzen dennoch eine zentrale Funktion für den Umbau zu digitalen Kommunen. Sie werden Knotenpunkte im Netzwerk digitaler Städte und Regionen sein und mit Blick auf die technische,



organisatorische und strategische Vernetzung an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig besteht die wichtige Aufgabe von Kommunen und Kommunalpolitik darin, die Weichen für den digitalen Umbau zu stellen. Die Ausrichtung einer digitalen Stadt oder Gemeinde muss die lokalen Stärken und Zielsetzungen berücksichtigen und die strategischen Schritte danach ausrichten.

In der Konzeption einer digitalen Kommune spielen nahezu alle Bereiche des Zusammenlebens vor Ort eine wichtige Rolle: Mobilität, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Handel, Energie und Umwelt sowie die Bereiche der Freizeitgestaltung und der Zivilgesellschaft. Alle diese Ressorts bergen für sich genommen bereits immense Potenziale zur Verbesserung der Lebens- und Standortqualität, die durch Digitalisierung gehoben werden können. Durch die Vernetzung dieser bislang größtenteils voneinander getrennt gedachten Sektoren ergeben sich allerdings dann nochmals weit größere Chancen.

Erst wenn auf Basis einheitlicher und standardisierter interoperabler Schnittstellen die intelligente Vernetzung der Daten aus den einzelnen Sektoren vollkommen neue Konzepte und Anwendungen für Bürger und Wirtschaft entstehen lässt, entfaltet die digitale Stadt oder Gemeinde zukünftig ihre tatsächlichen Potenziale. Besonders das Thema Datennutzung



rückt in den Kommunen immer mehr in den Fokus. Hier wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, dass es Städten und Gemeinden gelingt, die vorhandenen Daten zusammenzuführen und zu nutzen. Notwendig ist es zudem, den kommunalen Zugriff auf im Stadt- oder Gemeindegebiet durch öffentliche oder private generierte Daten sicherzustellen. Verbesserte Möglichkeiten der Datennutzung durch Kommunen sind ein essentieller Baustein digitaler Souveränität.

Auf dem Weg zu derartigen Konzeptionen intelligenter, vernetzter und digitaler Städte und Regionen stehen die Kommunen in Deutschland trotz erster Erfolge noch immer am Anfang einer Entwicklung. Es ist aber fest-

zustellen, dass auch in Deutschland in jüngster Zeit viel in Bewegung gekommen ist und wichtige Initiativen erfolgt sind. Förderprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesinnenministeriums und der Länder, die Modellprojekte in diesem Bereich unterstützen und die Erkenntnisse aus Modellkommunen in der Fläche verfügbar machen, werden der Entwicklung weiteren Schwung verleihen. So hat allein der Bund im vergangenen Jahr mehr als 100 Millionen Euro für „Smart-City“-Modellprojekte zur Verfügung gestellt.

Wichtig bei der Förderung von Leuchtturmprojekten in diesem Bereich ist es allerdings, eine digitale Spaltung zu verhindern. Einzelne digitale Inseln unter den Kommunen werden

AUSBLICK 2020

nicht den gewünschten Effekt beim Umbau zu einem digitalen Staat und beim Ziel, den Standort Deutschland zu stärken, haben. Dass vielerorts gerade mit Blick auf Strategie und Ziele noch Nachholbedarf besteht, belegt auch im Jahr 2019 der „Zukunftsradar Digitale Kommune“, den der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem VDI/VDE-IIT durchgeführt hat. Während 90 Prozent der dort befragten Kommunen einen hohen Nutzen in der Digitalisierung

sehen, gaben gleichzeitig ebenfalls 90 Prozent an, noch nicht über eine Strategie für diesen Umbauprozess zu verfügen.

Diese Ergebnisse machen die besonderen Handlungsbedarfe in den kommenden Jahren klar: Es gilt, die Kommunen in der Fläche zu stärken und für den Prozess der Digitalisierung fit zu machen. Hier sind besonders deutlich gesteigerte Investitionen in die Aus- und Weiterbildung des Personals

notwendig. Von ebenso großer Bedeutung ist eine auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Städte und Gemeinden zugeschnittene Beratung und ein verbesserter Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen. Wenn die digitale Transformation in Deutschland erfolgreich sein soll, müssen alle Kommunen in Deutschland gestärkt und in die Lage versetzt werden, an diesem Prozess zu partizipieren. ■



7 BREITBAND & MOBILFUNK

Der Versorgungsgrad des ländlichen Raums mit zeitgemäßer kabelgebundener Telekommunikationsinfrastruktur bleibt nach wie vor deutlich hinter dem der städtischen Gebiete zurück. Der gegenwärtige Stand des Breitbandausbaus belegt dies und zeigt, dass das von der Bundesregierung für Ende des Jahres 2018 verfolgte Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s erst zu 87,8 Prozent erreicht ist und damit deutlich verfehlt wurde. Ländliche Regionen sind dabei erst zu 64,1 Prozent versorgt, halbstädtische Regionen zu 82,9 Prozent und städtische Regionen zu 95,2 Prozent.

Ausgesprochen deutlich wird das Zurückfallen ländlicher Regionen bei der Versorgung mit einer Geschwin-

digkeit von 1000 Mbit/s. In städtisch geprägten Gebieten beträgt dieser sogenannte Gigabit-Versorgungsgrad 38,8 Prozent, im halbstädtischen Bereich 14,5 Prozent, im ländlichen Raum hingegen lediglich 7,7 Prozent. Insgesamt liegt die Gigabit-Versorgung in den Flächenländern derzeit zwischen 48,0 Prozent und 6,2 Prozent. Weit besser aufgestellt sind die Stadtstaaten mit 54,0 Prozent (Berlin), 87,0 Prozent (Hamburg) und 92,5 Prozent (Bremen). Diese Daten belegen, dass trotz erheblicher Förderanstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zwischen urbanen und ländlichen Regionen ein erhebliches Infrastrukturgefälle besteht und derzeit nicht von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gesprochen werden kann. Deutlich wird auch,

dass, trotz grundsätzlich ausreichend zur Verfügung stehender öffentlicher Förderung, der flächendeckende Breitbandausbau mittlerweile aufgrund der aktuell hohen Nachfrage durch mangelnde Baukapazitäten gebremst wird. Teilweise bewerben sich keine Unternehmen mehr auf Projekteausschreibungen im Rahmen von Förderverfahren.

Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes können folgende Maßnahmen zur Verbesserung der festnetzbasierten Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum beitragen:

- Bund und Länder sollten weiterhin ausreichend Fördermittel bereitstellen und damit ausschließlich Glasfaser-Ausbauprojekte, vorrangig im ländlichen Raum, fördern.
- Die Förderquote des Bundes sollte angemessen angepasst werden, um den teils erheblich gestiegenen Baukosten sowie der aufwändigeren Erschließung von Außengebieten Rechnung zu tragen.
- Im Rahmen einer neuen „graue Flecken“-Förderrichtlinie sollte der Gigabit-Ausbau nur dann öffentlich gefördert werden, wenn im Fördergebiet zugleich alle „weißen Flecken“ beseitigt werden.
- Den Ländern sollte die Möglichkeit eröffnet werden, die kommunalen Eigenanteile im

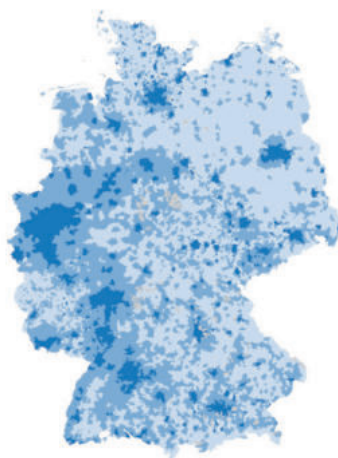
BREITBANDVERFÜGBARKEIT IN DEUTSCHLAND



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Angaben je Gemeindeprägung für alle Technologien

Bandbreite	Städtisch	Halbstädtisch	Ländlich
≥ 1 Mbit/s	100,0	99,9	99,5
≥ 2 Mbit/s	100,0	99,9	99,3
≥ 6 Mbit/s	100,0	99,6	98,0
≥ 16 Mbit/s	98,6	91,3	77,6
≥ 30 Mbit/s	96,5	87,2	71,7
≥ 50 Mbit/s	95,2	82,9	64,1
≥ 200 Mbit/s	84,0	56,0	23,8
≥ 400 Mbit/s	77,2	44,5	15,6
≥ 1.000 Mbit/s	38,8	14,5	7,7



Quelle: BMVI/atene KOM „Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland – Stand Ende 2019“

LTE-VERFÜGBARKEIT IN DEUTSCHLAND



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

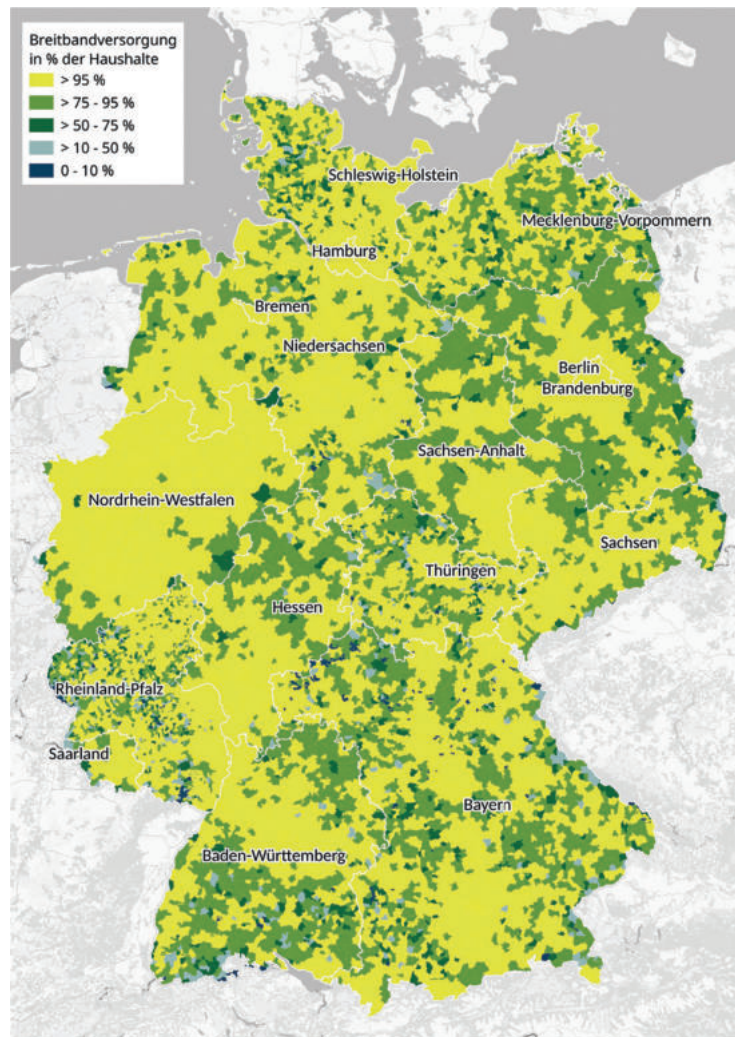
Rahmen der Bundesförderung ohne weitere Voraussetzungen zu übernehmen.

- Standardisierung und Ausarbeitung anerkannter technischer Grundlagen sogenannter alternativer Verlegungsverfahren, um insbesondere den kommunalen Straßenbaulastträgern überprüfbare Genehmigungskriterien an die Hand zu geben.

MOBILFUNKVERSORGUNG

Mobilfunkbasierte Anwendungen bestimmen zunehmend die Arbeitswelt und das Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Nicht nur für jüngere Generationen ist die Nutzung von Mobiltelefonen, heute meist mit zahlreichen Zusatzfunktionen ausgestattet, Grundlage für einen guten Teil der täglichen privaten und beruflichen Kommunikation, für Informationsbeschaffung und Freizeitbeschäftigung. Eine leistungsfähige, stabile und vor allem flächendeckend verfügbare Mobilfunkversorgung ist deshalb künftig ein entscheidender Faktor bei der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Dies gilt insbesondere für den schnellen Breitband-Mobilfunkstandard LTE, der derzeit nur für 97 Prozent der Haushalte in Deutschland zur Verfügung steht und in zahlreichen ländlich geprägten Teilen Deutschlands fehlt.

Die Notwendigkeit flächendeckender



Quellen: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; BMVI; TÜV Rheinland; 2019

Versorgung erstreckt sich aber ebenso auf den künftigen Mobilfunkstandard 5G, der das Fundament einer digitalisierten, leistungsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft der Zukunft bilden wird. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass selbst im älteren Mobilfunkstandard GSM, der heute im Wesentlichen der mobilen Sprachtelefonie dient, nach wie vor

Versorgungslücken im ländlichen Raum bestehen. Die den Mobilfunk betreffenden erheblichen Infrastrukturnachteile des ländlichen Raums müssen beseitigt werden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass der Bund den marktgetriebenen Mobilfunkausbau mit öffentlicher Förderung und einer Infrastrukturgesellschaft unterstützen will.



Der Deutsche Städte- und Gemeindebund spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus:

- Die Breitbandförderung des Bundes zur Erschließung bislang un- oder unterversorgter Bereiche mit Glasfaser priorisieren, denn dies ist Voraussetzung für 4G und 5G.
- Bei der möglichen Schaffung einer Mobilfunk-Infrastrukturgesellschaft des Bundes eine enge Kooperation mit den Städten und Gemeinden sicherzustellen.
- Durch eine möglichst zeitnahe zweite Versteigerung geeigneter 5G-Flächenfrequenzen die infrastrukturelle Grundlage für die flächendeckende Versorgung mit 5G zu legen.
- Bei der Versteigerung der 5G-Flächenfrequenzen den Frequenznehmern weitgehende Versorgungspflichten aufzuerlegen und die hierdurch entstehenden finanziellen Lasten durch Einnahmeverzicht des Bundes zu kompensieren. ■

8

BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist gespalten: Überhitzten Wohnungsmärkten in attraktiven Städten stehen Leerstände in Höhe von rund zwei Millionen Wohnungen, speziell in strukturschwachen Kommunen, gegenüber. Die Schaffung bezahlbarer Wohnungen wird allein in den überhitzten Ballungskernen und stark nachgefragten Städten nicht gelingen. Nötig sind eine umfassende Stärkung ländlicher Räume und eine Dezentralisierung von Wohnen und Arbeiten sowie der Ausbau der Digitalisierung und des ÖPNV.

Die Zahl genehmigter und gebauter Wohnungen ist in Deutschland zuletzt gesunken, obwohl die Bevölkerung auf über 83 Millionen Einwohner angestiegen ist. Wurden im Jahr 2016 noch 375.000 Baugenehmigungen erteilt, waren es im Jahr 2018 nur

noch 347.300. Fertiggestellt wurden im Jahr 2018 aber nur 287.000 Wohnungen. Der jährliche Bedarf liegt bei ca. 400.000 Wohnungen. Parallel ist die Wohnfläche auf durchschnittlich 46 qm/Einwohner angestiegen und die Wohnungsmarktstruktur hat sich, etwa hinsichtlich der Zahl der Singlehaushalte mit über 50 Prozent in manchen Großstädten, stark verändert.

Der preisgebundene und der frei finanzierte Wohnungsbau sind zu stärken. Es gilt: Bezahlbare Wohnungen schaffen, Ballungkerne entlasten, Leerstand aktivieren!

BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Die 2019 erfolgte Grundgesetzänderung zur Bundesverantwortung im sozialen Wohnungsbau war richtig: Der Bund zahlt jährlich zwei Milliarden

Euro zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau. Diese Mittel müssen die Länder jetzt kompensieren.

Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums hat die auf Bundesebene eingesetzte „Baulandkommission“ im Jahr 2019 Empfehlungen vorgelegt. Diese greifen viele kommunale Forderungen auf, enthalten derzeit aber auch noch vage Aussagen, die konkretisiert werden müssen. Nötig sind zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen auch Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Baunutzungsverordnung. Die Wohnungspolitik erfordert insgesamt eine stärkere Gemeinwohlorientierung und eine bessere kommunale Steuerung.

Speziell folgende Maßnahmen sind nötig:

- Bundesmittel für den sozialen

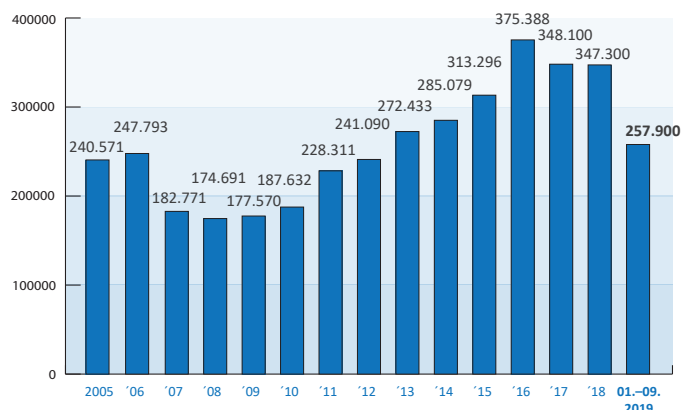
Wohnungsbau dauerhaft erhöhen und volle Länderfinanzierung gewährleisten

- Verstärkte Schaffung von Wohnungen durch Bund und Länder für deren Bedienstete sowie von Werkwohnungen durch private Unternehmen
- Bundes- und Landesgrundstücke verbilligt und vorrangig an Kommunen vergeben
- Kommunale Wohnungsunternehmen stärken: Diese müssen nach ihrer Satzung „preiswerten Wohnraum für breite Kreise der Bevölkerung zu schaffen“
- Wohnungsgenossenschaften mit ihrem Solidarprinzip stärken
- Konzeptvergaben, bei denen bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke nicht der höchste Preis, sondern das beste Konzept zählt, fördern
- Gemeinwohlorientierte Aktivierung preiswerten Baulands durch Vorgaben an Investoren (Beispiel: Mindestens 30 Prozent preisgebundener Wohnraum) stärken
- Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums, bei dem Deutschland mit 45 Prozent EU-Schlusslicht ist, mit dem Ziel der Vermögensbildung und Alterssicherung forcieren
- Schaffung bezahlbaren Wohnraums gezielt steuerlich fördern
- Baukosten durch den Abbau der rund 20.000 Baustandards reduzieren
- Baurecht vereinfachen und ver-

ERTEILTE BAUGENEHMIGUNGEN 2005–2019



Von Januar bis September 2019 wurde in Deutschland der Bau von insgesamt **257.900 Wohnungen** genehmigt. Dies waren **1,9 % weniger Baugenehmigungen als im entsprechenden Vorjahreszeitraum**.



* Quelle: Statistisches Bundesamt (DESTATIS)
Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) | Grafik DStGB 2019

einheitlichen- 16 verschiedene Bauordnungen sind nicht mehr zeitgemäß- Digitalisierung stärken

- Serielles Bauen fördern: Beschleunigung und Kostensenkung vorantreiben
- Städtebauförderung des Bundes auf mindestens eine Milliarde Euro erhöhen – Innenstädte und Ortskerne stärken – Programme wie „Jung kauft alt“ ausbauen

ÄNDERUNGEN IM BAU- & PLANUNGSRECHT UMSETZEN

Das Städtebaurecht muss eine gemeinwohlorientiertere Baulandpolitik entsprechend dem Grundgesetzpostulat aus Art. 14 Abs. 2 GG „Eigentum verpflichtet“ ermöglichen:

- Gemeinwohlaspekte im Innenbereich stärken: Derzeit stützt sich der Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung im unbeplanten Innenbereich (rund 50 Prozent der Baugenehmigungen) nach § 34 BauGB auf städtebauliche Aspekte, insbesondere des „Einfügens“. Die Belange des Gemeinwohls (Anteil sozialgebundener Wohnungen etc.) müssen daher in § 34-er-Gebieten gestärkt werden.
- Gemeindliches Vorkaufsrecht stärken: Das gemeindliche Vorkaufsrecht (§§ 24, 25 BauGB) ist auf alle Flächen in einer Gemeinde zu erweitern und sollte generell für den Wohnungsbau ausgeübt werden können.



- Aufnahme eines neuen Innenentwicklungsmaßnahmensgebiets (IEG): Hiermit könnten in begründeten Einzelfällen von einer Gemeinde Grundstücke im Innenbereich bei dringendem Wohnbedarf aufgekauft und zügig entwickelt werden.
- Anwendung des Baugebots (§ 176 BauGB): Bisher ist das Baugebot ein stumpfes Schwert. Dabei gibt es 176.000 ha Brachflächen. Auf Basis einer kommunalen Satzung sollte daher die für ein Baugebot nötige städtebauliche Erforderlichkeit nicht nur für den Einzelfall, sondern für alle Grundstücke im Satzungsgebiet gelten.
- Passiven Schallschutz ermöglichen: Auch bei Gewerbelärm sollten zur Schaffung angrenzender Wohnungen passive Schallschutzmaßnahmen bei heranrückender Wohnbebauung als Mittel festgesetzt werden können.
- Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) ändern: Die Immissionsgrenzwerte der GIRL sind zu erhöhen, um den Wohnungsbau in Dorfgebieten zu erleichtern.
- § 13 b BauGB zeitlich entfristen: Nach § 13 b können Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 Quadratmetern im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, um die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen zu begründen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Die Norm

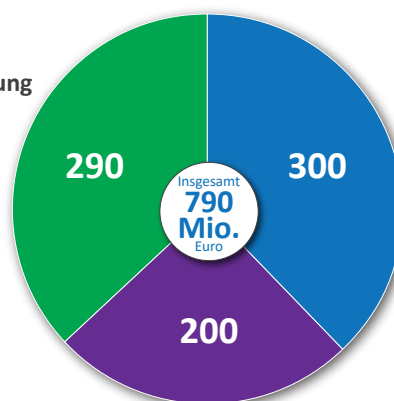
STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMME DES BUNDES 2020

Angaben in Mio. Euro



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

**Wachstum
&
nachhaltige Erneuerung**



**Lebendige
Zentren**

Sozialer Zusammenhalt

Grafik DStGB 2018

war bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Da sie sich bewährt hat, ist eine Entfristung nötig.

STEUERRECHT ANPASSEN – BESTAND AKTIVIEREN

Zur Förderung der Innenentwicklung macht bei der Grundsteuerreform eine baulandmobilisierende Komponente Sinn. Dadurch können baurechtlich nutzbare, aber nicht genutzte Grundstücke mit höheren Hebesätzen belegt werden (Grundsteuer C).

Zur Aktivierung von Brachflächen in Ortskernen sollten die Länder die Möglichkeit erhalten, Kommunen und private Einzelerwerber beim Kauf

von Grundstücken von der Grunderwerbssteuer zu befreien bzw. diese zu mindern. Auch können steuerliche Anreize die Aktivierung landwirtschaftlicher Flächen für den Wohnungsbau fördern.

STÄDTEBAUFÖRDERUNG STÄRKEN – INNENSTÄDTE & ORTSKERNE UNTERSTÜTZEN

Zentraler Baustein einer positiven Stadtentwicklung bleibt die Städtebauförderung. Sie sollte zur Stärkung von Innenstädten und Ortskernen, die gerade aufgrund des Strukturwandels im Einzelhandel von Verödung betroffen sind, auf eine Milliarde Euro pro Jahr Bundesförderung erhöht und dauerhaft gesichert werden.

Digitalisierung, demografische Entwicklung oder der Klimawandel erfordern eine Anpassung bei der Städtebauförderung. Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 stärkt mit der Reduzierung auf drei Programme kommunale Gestaltungsspielräume. Die Förderung muss flexibler werden und stärker kleine und mittlere Kommuni-

nen unterstützen. Diese sind Anker des Zusammenhalts und sie übernehmen eine wichtige soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung.

PLANUNGSVERFAHREN & GENEHMIGUNGSVERFAHREN BESCHLEUNIGEN

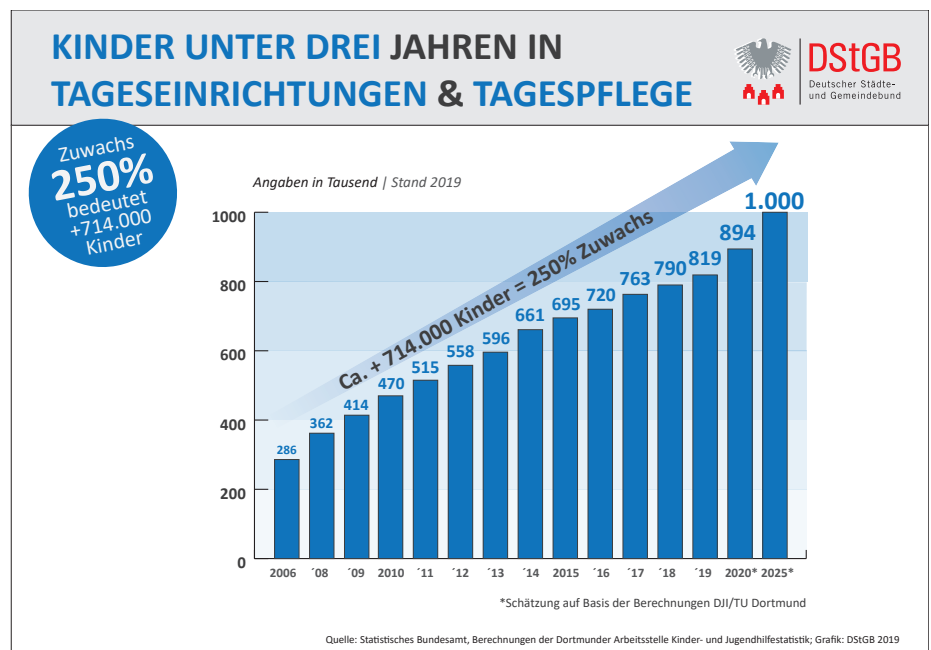
Planungs- und Genehmigungsämter

der Kommunen müssen mit mehr Personal besetzt werden. Der Rückbau überbordender Rechtsschutzmöglichkeiten und die vermehrte Heilung von Verfahrensfehlern bei Bauleitplänen gewährleisten schnellere Verfahren. Zudem muss die Digitalisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren forciert und Standards vereinheitlicht werden. ■

9 AUSBAU DER KINDERTAGESBETREUUNG ERREICHT HÖCHSTSTAND

Derzeit werden in Deutschland 818 500 Kinder im Alter unter drei Jahren betreut. Das entspricht einer Steigerung von rund 29.000 Kindern gegenüber dem Vorjahr und einer Betreuungsquote von 34,3 Prozent. In einem enormen Kraftaufwand haben die Kommunen mehr als eine halbe Million zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Auch die Betreuung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn konnte nochmals ausgebaut werden. Inzwischen werden 2,4 Millionen Kinder dieser Altersgruppe betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 93,3 Prozent.

Durch höhere Geburtenzahlen, den Zuzug von Flüchtlingen und den gesellschaftlichen Wandel besteht allerdings noch immer eine Lücke zwi-



schen der Anzahl der vorhandenen Betreuungsplätze und dem Bedarf der Eltern. Aktuell ist davon auszuge-

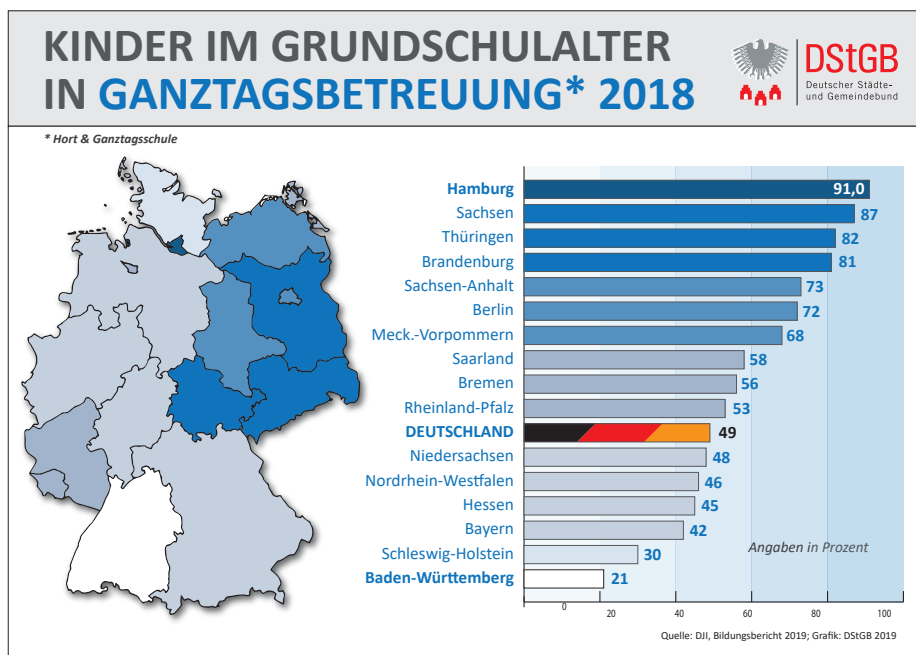
hen, dass bis zum Jahr 2025 weitere 740.000 Plätze für Kinder bis zur Einschulung nötig werden. Dies bedeutet,



dass in den kommenden Jahren mehr zusätzliche Plätze gebraucht werden als im vergangenen Jahrzehnt bereits erfolgreich geschaffen wurden.

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung ist auch die Zahl der in diesem Bereich beschäftigten Fachkräfte auf einen Höchststand angewachsen. Inzwischen arbeiten dort knapp 770.000 Menschen, vergleichbar mit den Kernbereichen der Automobilindustrie. Diese Branche ist damit einer der größten Wachstumsmärkte in Deutschland geworden. Dennoch fehlen bis zum Jahr 2025 mehr als 300.000 Fachkräfte in der Frühen Bildung. Daher muss die Attraktivität des Berufsfeldes weiter verbessert werden. Gemeinsam mit dem Verband Kommunaler Arbeitgeber (VKA) und Verdi finden Gespräche über die Herausforderungen in diesem Berufsfeld und mögliche Handlungsoptionen, mit dem Ziel einer bundesweiten Erprobung neuer Modelle für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, statt.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund seit 01. Januar 2019 die Länder bis zum Jahr 2022 mit insgesamt fünfeinhalb Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Bis Ende dieses Jahres haben mittlerweile alle Länder mit dem Bund dazu individuelle Verträge abgeschlossen. Allerdings beabsichtigt die



Mehrzahl der Länder, die Bundesmittel zur Beitragsentlastung der Eltern einzusetzen, anstatt sie in die Qualität der Betreuung zu investieren. Die fünfeinhalb Milliarden Euro, die der Bund zeitlich begrenzt zur Verfügung stellt, werden für umfassende Qualitätsverbesserungen kaum ausreichen. Deshalb müssen die Mittel über das Jahr 2022 hinaus verstetigt werden.

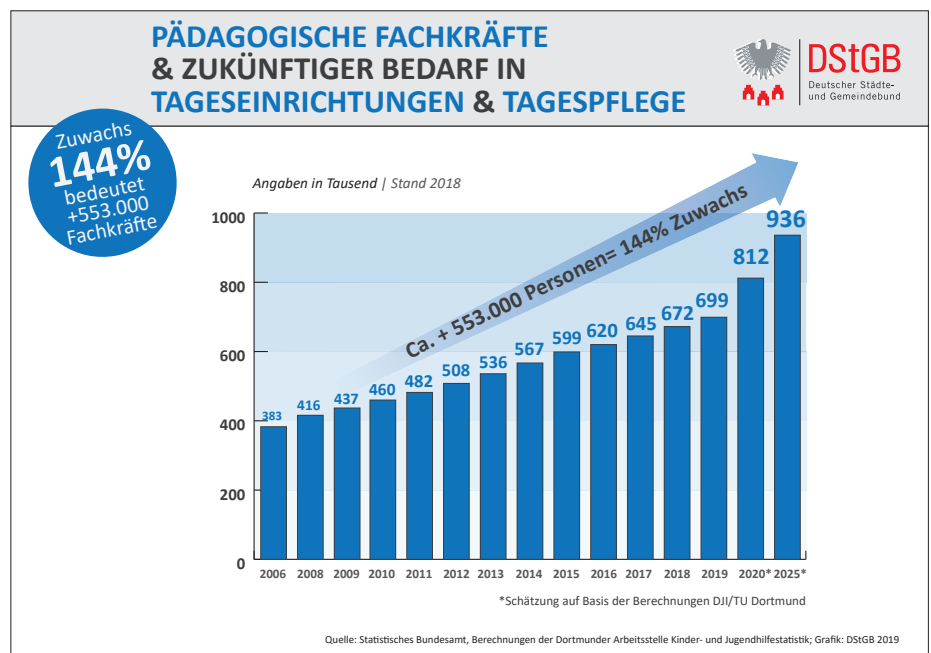
RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter vereinbart worden. Gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbän-

den sollen die Angebote so ausgebaut werden, dass der Rechtsanspruch ab dem Jahr 2025 erfüllt werden kann. Für den Ausbau wurde festgelegt, auf Flexibilität zu achten, bedarfsgerecht vorzugehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der schulischen Angebote zu berücksichtigen. Näheres über die Rahmenbedingungen und zur konkreten Umsetzung wurde in einer Bund-Länder-AG unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände besprochen. Ausgehend von einem einheitlichen Verständnis über den Umfang des Rechtsanspruchs (Betreuung an fünf Tagen in der Woche für jeweils acht Stunden und eine Ferienbetreuung abzüglich von vier Schließwochen pro Jahr) hat das Deutsche Jugendin-

stitut (DJI) eine Berechnung der notwendigen Investitionskosten und der laufenden Betriebskosten erstellt. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen in Ganztagschulen und Horten wird auf 1,132 Millionen geschätzt. Die Investitionskosten für den Ausbau der bestehenden Systeme werden insgesamt auf 7,5 Milliarden Euro geschätzt. Ab dem Jahr 2025 werden die jährlichen Betriebskosten für diese zusätzlichen Plätze mit 4,45 Milliarden Euro pro Jahr veranschlagt. Die Arbeitsgruppe hat nunmehr mit dem Bericht des DJI eine Grundlage für die Verhandlungen von Bund und Ländern auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger vorgelegt.

Finanzielle Zusagen des Bundes bezüglich der laufenden Betriebskosten hat es bislang nicht gegeben. Lediglich in Bezug auf die Investitionskosten plant der Bund zwei Milliarden Euro, verteilt auf die Bundeshaushalte in den Jahren 2020 und 2021, fest ein. Der DStGB erkennt die bildungs- und gesellschaftspolitische Notwendigkeit der Angebote ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern ausdrücklich an. Eine bundesgesetzliche Regelung zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Kindertagesbetreuung für Grundschulkindern im SGB VIII wird aber weiterhin nicht zuletzt wegen der bestehenden unterschiedlichen Angebotsformen auf Länderebene abgelehnt. Es sollten vielmehr landesspezifische Lösungen auf der Basis



der bestehenden Ganztagsmodelle für Grundschulkindern gefunden werden. Die Finanzierung muss einvernehmlich zwischen den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden geregelt werden. Für den DStGB ist eine dauerhafte, substanzielle Beteiligung des Bundes sowohl an den Investitionskosten als auch an den laufenden Betriebskosten eine unverzichtbare Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren. Hier muss der Grundsatz der Konnexität – „Wer bestellt bezahlt“ – gelten.

Neben der ungeklärten Frage der Finanzierung stellt auch die personelle Ausstattung ein im beabsichtigten Zeitraum kaum lösbares Problem dar.

Die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher sind derzeit darauf nicht ausgelegt und können so schnell auch nicht aufgebaut werden. Im Übrigen fehlt es an Bewerberinnen und Bewerbern. Der Großteil der Grundschulen bietet auch nicht die räumlichen Voraussetzungen, um eine solche Ganztagsbetreuung umzusetzen. Angesichts der sehr heterogenen Ausgangssituation an Angeboten für die Betreuung von Schulkindern in den einzelnen Bundesländern sollte anstelle eines Rechtsanspruchs im Kinder- und Jugendhilferecht landesspezifischen Rechtsansprüche auf ganztägige schulische Betreuung der Kinder zeitlich gestaffelt weiterentwickelt, bzw. umgesetzt werden. ■



10 BILDUNG IST ZUKUNFT

Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Um die Herausforderungen der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern, der zunehmenden Heterogenität der Bildungsteilnehmer, der qualitativen Umsetzung des „Digital Pakt Schule“ und des Investitionsstaus zu meistern, bedarf es erheblicher infrastruktureller und finanzieller Anstrengungen. Dies kann nur durch ein gemeinsames finanzielles Engagement von Bund und Ländern im Rahmen eines kooperativen Bildungsföderalismus gelingen. Darüber hinaus müssen die Länder sich auf gemeinsame Bildungsstandards verständigen.

Im Jahr 2019 verlassen rund 52.000 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Erstmals seit Jahren ist diese Zahl wieder angestiegen. Rund 270.000 junge Menschen befinden sich im sogenannten Übergangssystem. Allein dieses Übergangssystem zur Nachholung von Schulabschlüssen und der Berufsaufqualifizierung kostet über zwei Milliarden Euro jährlich. Die Zahl der unter 34-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung hat mit 2,12 Millionen Menschen ein Rekordhoch erreicht.

Nach Schätzungen des Deutschen Lehrerverbandes fehlen zudem 15.000 Lehrerinnen und Lehrer, 30.000 Stellen werden durch Quereinsteiger oder pensionierte Lehrkräfte ausgefüllt. Knapp 1.000 Direk-

torenposten sind nicht besetzt. Trotz steigender Investitionstätigkeit der Kommunen liegt der Bedarf im Bereich der Schulen derzeit immer noch bei 42,8 Milliarden Euro.

KITAS ZUR SPRACHFÖRDERUNG NUTZEN

Die Grundlagen für erfolgreiche Bildung werden bereits vor der Schule in der Kindertagesbetreuung gelegt. Besonders die sprachliche Förderung muss vor der Grundschule beginnen, da diese entscheidend für das Gelingen der ersten Schuljahre ist. Es werden immer häufiger Sprachdefizite bei der Einschulung beklagt. Notwendig sind verbindliche und bundeseinheitliche Sprachtests für Vier- und Fünfjährige. Sprachstandverfahren müssen so angelegt sein, dass sie jedem Kind, unabhängig von Wohnort und sozialem Hintergrund, Zugang zu einer bedarfsgerechten Sprachförderung ermöglichen. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ muss ausgeweitet und durch Landesmittel ergänzt werden. Notfalls muss ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr für Kinder eingeführt werden, die einen besonderen Förderbedarf haben.

INKLUSION SUKZESSIVE UMSETZEN

Ein inklusives Schulsystem kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Es braucht ausgebildete Lehrer

und zusätzliches Fachpersonal. Eine zusätzliche personelle Unterstützung leisten Schulbegleiter, Schulassistenten oder Integrationshelfer. Diese multiprofessionellen Teams sind in den Schulbetrieb zu integrieren. Der DStGB erwartet von den Ländern, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bildungsbereich in den Schulgesetzen zu verankern und die Finanzierung umfassend sicherzustellen.

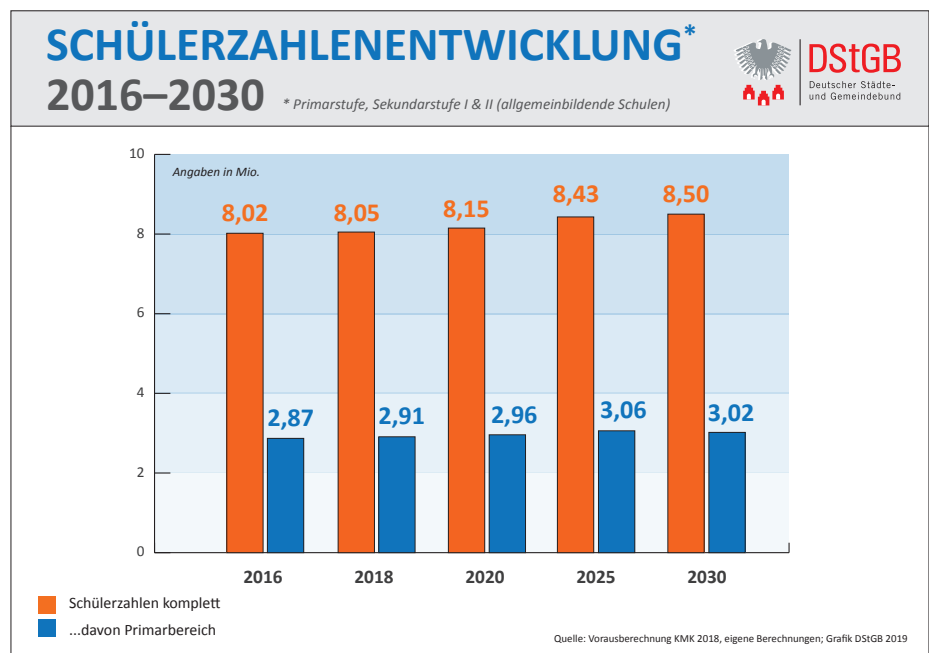
DIGITALPAKT UMSETZEN

Die Herausforderungen der modernen Wissensgesellschaft können nur diejenigen meistern, die moderne Informations- und Kommunikationstechniken beherrschen. Der DStGB begrüßt, dass nach einer Grundgesetzänderung Bund, Länder und Kommunen nun besser gemeinsam die gewaltige Aufgabe der Digitalisierung von Schulen bewältigen können. Die vom Bund bereitgestellten fünf Milliarden Euro sind ein Schritt in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. Neben der Verstärkung der Bundesmittel sind die Länder in der Pflicht, die digitalen Lernmittel und die IT-Administration in den Schulen dauerhaft zu finanzieren. Es bleibt festzuhalten, dass der „Digital Pakt Schule“ in den Ländern nicht nur mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten umgesetzt wird. Auch in qualitativer Hinsicht bestehen deutliche Unterschiede. Der weiteren Professionalisierung

der Lehrkräfte kommt eine besondere Bedeutung zu. Es reicht nicht, nur die digitalen Werkzeuge verfügbar zu machen, wenn nicht auch die Gebrauchsanweisung bereitgestellt wird. Damit Wissen und Medienbildung adäquat vermittelt werden können, müssen die Lehrkräfte entsprechend ausgebildet und qualifiziert sein. Auch ein qualifizierter IT-Support ist eine wesentliche Gelingensbedingung für die Digitalisierung in den Schulen. Die Länder müssen die Verantwortung für das erforderliche technische IT-Personal übernehmen. Die derzeitigen Schulfinanzierungsgesetze aus der Zeit von Kreide und Schiefertafel müssen geändert und an die Anforderungen des digitalen Zeitalters und der digitalen Schule angepasst werden.

POLITISCHE BILDUNG STÄRKEN

Ein wichtiger Auftrag der Schulen ist es, die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme staatsbürgerlicher Verantwortung zu befähigen. Sie sollen durch individuelles Handeln und durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen zur demokratischen Gestaltung des Staates und zu einer gerechten und freien Gesellschaft beitragen. Gleichwohl haben die Fächer der politischen Bildung in den letzten Jahren bildungspolitisch eher ein Schattendasein gefristet. Vor dem Hintergrund der zunehmenden gesellschaftlichen Zerrissenheit und populistischer antidemokratischer Strömungen muss



die politische Bildung im Unterricht wieder gestärkt werden.

ÜBERGANG IN AUSBILDUNG & BERUF

Mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler für einen Ausbildungsberuf zu interessieren, sollte in bestimmten Schulformen eine duale Ausbildung angeboten werden. Um zudem auch mehr Unternehmen zu motivieren, auch schwächere Schulabgänger aufzunehmen, muss die assistierte Ausbildung, die unter anderem mehr Berufsschulstunden vorsieht, ausgeweitet werden. Der DStGB unterstützt die Gründung von Jugendberufsagenturen, die die berufsbezogenen Angebote der Rechtskreise SGB II, III und VIII für junge Menschen im Alter unter 25 Jahren unter einem Dach bündeln.

Gegebenenfalls sollten die Länder in ihren Schulgesetzen die Schulen zu einer Kooperation verpflichten. Örtliche Betriebe sind als Lernorte und damit als Partner im Übergang Schule – Arbeitswelt unverzichtbar.

ELTERN EINBEZIEHEN

Nach wie vor hängt der Bildungserfolg maßgeblich von der Einbindung der Eltern ab. Sie haben unter anderem dafür zu sorgen, dass ihre Kinder regelmäßig die Schule besuchen und sollten eng mit den Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Es gibt Schulen, die mit den Eltern sogenannte „Erziehungsverträge“ abschließen. Es sollte darüber nachgedacht werden, entsprechende Pflichten von Eltern in den Schulgesetzen verbindlich festzuschreiben.



SCHULEN IN SOZIALEN BRENNPUNKTEN GEZIELT FÖRDERN

Schulen sollen jedes Kind individuell fördern und damit zur Chancengerechtigkeit beitragen, indem die Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg abnimmt. Unstreitig ist diese Aufgabe an Schulen in sozialen Brennpunkten schwieriger zu erreichen. Um Lernerfolge zu erzielen, müssen die sogenannten „Brennpunktschulen“ gezielter durch zusätzliche Finanzmittel gefördert werden. Die Schulen sollten diese Mittel derart einsetzen können, dass sie passgenau an ihren Bedarfen orientiert sind, etwa zur Einstellung von Schulsozialarbeitern, Sprachförderpädagogen, Inklusionsexperten und Schulpsychologen oder für eine intensive Elternarbeit.

FINANZAUSSTATTUNG SICHERN

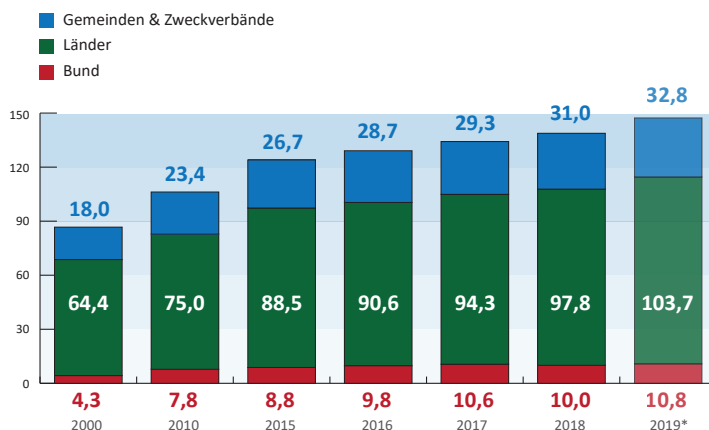
Ein leistungsstarkes und chancengerechtes Bildungssystem muss ausreichend finanziert sein. Während über 50 Prozent der Haushaltsmittel in Deutschland für die Sozialsysteme ausgegeben werden, sind es für Bildung und Forschung nur 7 Prozent. Finanzmittel aus den Familienleistungen, aber auch andere Sozialleistungen, könnten in die Bildungsinvestitionen umgeleitet werden. Die Investition in Bildung spart häufig sozialpolitische Folgekosten. Die Politik sollte deshalb den Mut auf-

ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN BILDUNGS-AUSGABEN 2000–2019*



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Angaben in Mrd. Euro (Schulen, Hochschulen, inkl. Tageseinrichtungen für Kinder)



*Soll

Quelle: Bildungsfinanzbericht 2019; Distatis; Grafik: DStGB 2019

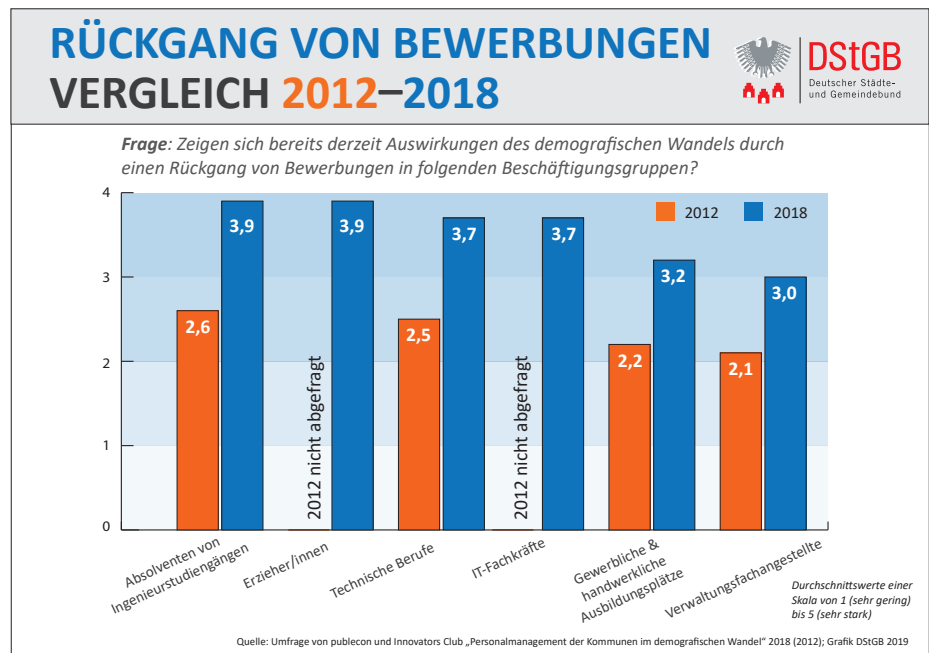
bringen, Finanzmittel zugunsten der Förderung des Bildungssystems umzuschichten. ■

11

PERSONALMANAGEMENT & DEMOGRAFISCHER WANDEL

Der öffentliche Dienst steht vor erheblichen Umbrüchen. Nach Auskunft des Deutschen Beamtenbundes werden bis zum Jahr 2040 mehr als 50 Prozent der derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden. Zusätzlich gibt es mit der Digitalen Transformation der Verwaltung neue Herausforderungen, die neben dem eigentlichen Tagesgeschäft als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger bewältigt werden müssen. Digitalisierung der Prozesse und bessere, digitale Verwaltungsangebote stellen aber auf der anderen Seite eine große Chance für Städte und Gemeinden, gerade mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen im Personalmanagement, dar.

Eine moderne, effektive Verwaltung ist der Garant für gleichwertige Lebensverhältnisse. Dort, wo es keine Ärzte, keinen Einzelhandel, keine Schule mehr gibt, wird im großen Stil auch über Gebietsreformen nachgedacht. Doch wenn sich die Kommunalverwaltungen, als Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger, aus der Fläche zurückziehen, steigert dies das Gefühl abgehängt zu sein. Der öffentliche Dienst ist also gerade bei der Frage, wie innovative Raum- und Strukturförderung zu organisieren ist, gefragt. Dazu braucht es die Verwaltung vor Ort, ob nun in Rheinland-Pfalz oder in Mecklenburg-Vorpommern.



WETTBEWERB UM DIE BESTEN KÖPFE

Die Folgen des bevorstehenden personellen Umbruchs in den Verwaltungen sind ein fehlender Wissenstransfer innerhalb der Organisationen und gleichzeitig die Konkurrenz der Kommunen untereinander um die "besten Köpfe" in unterschiedlichen Bereichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Städte und Gemeinden mit Blick auf Größe, Lage und finanzielle Leistungsfähigkeit nur bedingt vergleichbar sind. In der kommunalen Welt sehen sie sich auch unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber. Während viele Groß-, Mittel- und Kleinstädte wachsen, kommt es zu erheblichen Wanderungsbewegungen in vielen Gebieten, die dem ländlichen

Raum angehören. Die Folge der teilweise vorhandenen Strukturschwäche einiger Regionen macht es wiederum auch den Kommunen schwerer, neue Fachkräfte zugewinnen.

Dies macht deutlich, dass es für Städte und Gemeinden wichtig ist, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die eigene Verwaltung zukunftsfähig aufgestellt werden kann. Dazu braucht es einen langfristigen strategischen Ansatz und die notwendige Problem-sensibilität.

STUDIE ZEIGT BEWERBUNGSRÜCKGÄNGE

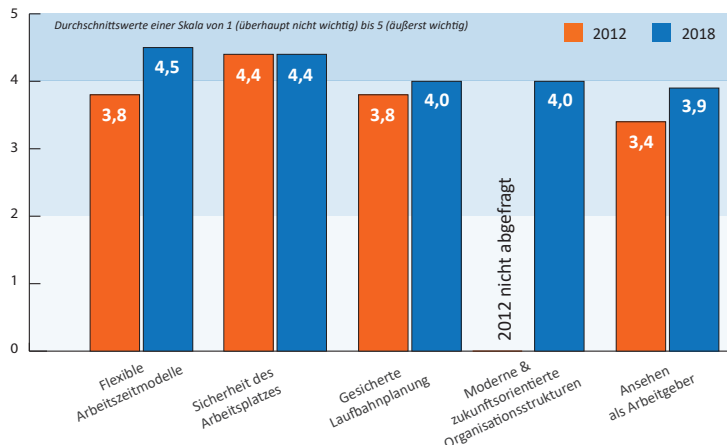
Mit den zukünftigen Herausforderungen für den Personalbereich in den Städten und Gemeinden hat sich im



FAKTOREN AUS BEWERBERSICHT VERGLEICH 2012–2018



Frage: Welche der folgenden Faktoren schätzen Sie aus Sicht der Bewerber für besonders wichtig ein, um sich bei einer Kommune zu bewerben?



Quelle: Umfrage von publecon und Innovators Club „Personalmanagement der Kommunen im demografischen Wandel“ 2018 (2012); Grafik DStGB 2019

Jahr 2019 auch eine Umfrage des Innovators Club des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der Unternehmensberatung „Publecon“ befasst. Zum zweiten Mal nach der Erstauflage im Jahr 2012 wurden in dieser Studie Kommunalverwaltungen zu den wichtigsten Herausforderungen in der Personalarbeit befragt.

Die Studie zeigt, dass es in allen Bereichen deutliche Bewerherrückgänge gibt. Gerade in den technischen Beschäftigungsgruppen (Ingenieure, Techniker/Meister und IT-Fachkräften) sowie den Erzieherinnen und Erziehern sind sehr starke Rückgänge zu verzeichnen. Die befragten Kommunen gehen dabei davon aus, dass diese Bewerherrückgänge in der Zukunft noch deutlicher werden.

Insbesondere im Bereich der technischen Berufe leiden nicht nur die Kommunen unter einem Bewerherrückgang. Eine Analyse der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass Fachkräfte in den Bereichen Mechatronik/Automatisierung, Energietechnik, Tiefbau, Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik beinahe im ganzen Bundesgebiet gesucht werden. Hinzu kommt der steigende Bedarf im Bereich der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege. Dies betrifft zwar nicht unmittelbar die kommunale Kernverwaltung, zeigt aber das ganze Ausmaß des Fachkräftebedarfs, auch im Bereich der Daseinsvorsorge. Vor dem Hintergrund dieser

Entwicklungen werden die Kommunen auch mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe konkurrieren.

Um sich für den Fachkräftemangel zu wappnen, setzen die Kommunen vor allem auf eine attraktive Darstellung der Kommune als Arbeitgeber nach außen. Das Image der verstaubten Amtsstube muss der Darstellung der Städte und Gemeinden als modernem und vielseitigem Arbeitgeber weichen. Darüber hinaus liegt der strategische Fokus viel stärker als noch im Jahr 2012 darauf, die Personalstruktur und den Arbeitsmarkt systematisch zu analysieren und somit auf Entwicklungen schnell reagieren zu können.

Um als Arbeitgeber attraktiv zu sein, wandeln sich die Kommunen auch in der Organisation ihrer Arbeitsplätze. Dabei stehen vor allem eine flexible Arbeitszeit- und Teilzeitgestaltung und die betrieblichen Aus- und Weiterbildungsangebote im Fokus. Die größte Herausforderung der nächsten Jahre sehen die Kommu-

nen dabei mit Abstand in der Personalgewinnung und der Personalentwicklung. Jede zweite, der befragten Kommunen, will in einem dieser beiden Bereiche den Schwerpunkt in den nächsten Jahren setzen. In der Studie nach den bereits ergriffenen Maßnahmen gefragt, entfielen wie schon im Jahr 2012 die meisten Rückmeldungen auf die Kategorie „Ausbildung, auch über Bedarf“. Deutlich rückläufig ist die Zahl der Kommunen, die noch keine Maßnahmen im Bereich des Personalmanagements ergriffen haben. Hatten im Jahr 2012 noch 27,5 Prozent der befragten Kommunen keine konkreten Schritte unternommen waren es im Jahr 2019 nur noch 6,9 Prozent.

Allen kommunalen Maßnahmen im Bereich des Personalmanagements liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die früher übliche schlichte Übertragung der Aufgabe „Personalgewinnung“ auf die Personalverwaltung den Herausforderungen durch den demographischen und technischen Wandel nicht mehr gerecht wird. So

geht es nicht mehr allein um die „Mitarbeitergewinnung“, sondern gleichermaßen um „Personalbindung“, „Personalentwicklung“ sowie auch um weitergehende „Organisationsentwicklungen“ mit dem Ziel, dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen.

Klar ist auch, dass die durch Digitalisierung erzielten Effizienzgewinne innerhalb der Verwaltungen und die Verbesserung der Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von sehr großer Bedeutung sind. Digitalisierung gefährdet keine Arbeitsplätze, sondern ist

im Gegenteil eine entscheidende Voraussetzung dafür, die Leistungsfähigkeit der Kommunen auch in Zukunft gewährleisten zu können. Nur wenn Städte und Gemeinden konsequent auf digitale Lösungen setzen wird es gelingen, in der Fläche präsent und wahrnehmbar zu bleiben. ■

12 FLÜCHTLINGS- & INTEGRATIONSPOLITIK

Aktuell leben in Deutschland rund 1,7 Millionen Geflüchtete. Der größere Teil der Menschen wird längerfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Die Integration in die örtliche Gemeinschaft und in Arbeit bleibt eine Marathonaufgabe. Sie wird die Kommunen auch in den kommenden Jahren fordern. Die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen ist auch im Jahr 2019 aufgrund verschiedener Maßnahmen der Bundespolitik weiter rückläufig.

Insgesamt haben in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 142.000 Menschen einen Asylantrag gestellt. Im Jahr 2017 waren es im Vergleich rund 158.000. Das BAMF geht in diesem Jahr von rund 145.000 Erstanträgen von Asylsuchenden aus, im letzten Jahr waren es rund 161.000. Im Jahr 2019 wurden zahlreiche Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag im Bereich der Migration und Integration umgesetzt. Aufgabenstellungen bei

der Integration in Arbeit sollten ebenso angegangen werden, wie die Probleme bei der Rückführung von den Flüchtlingen, die keine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland erhalten haben. Der DStGB hat umfangreiche Forderungen und Positionen zur Weiterentwicklung der Migrations- und Integrationspolitik entwickelt. Nachfolgend wird dargestellt, ob und wie diese Forderungen im Rahmen der Gesetzesinitiativen aufgegriffen und umgesetzt worden sind:

ZENTRALE AUFNAHME-EINRICHTUNGEN FLÄCHENDECKEND AUSBAUEN

Der Aufbau zentraler Aufnahmeeinrichtungen, die die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden verbessern und Verfahren weiter beschleunigen, schreitet voran. Auch die Arbeit der Zentren ist positiv zu bewerten. Allerdings haben sich noch nicht alle Bundesländer dazu durchrin-

gen können, solche Einrichtungen zu schaffen. Der Vorteil der Einrichtungen liegt neben einer Konzentration der zuständigen Behörden an einem Ort vor allem in der Tatsache begründet, dass ausreisepflichtige Personen bis zum Abschluss der Asylverfahren nicht auf die Kommunen verteilt werden.

RÜCKFÜHRUNGEN KONSEQUENT UMSETZEN & EINDEUTIGE IDENTITÄTSFESTSTELLUNG SICHERN

Die Zahlen der tatsächlichen Rückführungen bewegen sich weiterhin auf niedrigem Niveau und das BAMF geht davon aus, dass lediglich das Vorjahresniveau von 23.000 Abschiebungen im Jahr 2019 erreicht wird. Dies ist angesichts von insgesamt 235.000 ausreisepflichtigen Personen, davon 57.000 sofort vollziehbar Ausreisepflichten, unbefriedigend. Abschiebungen scheiterten vor allem an nicht vorliegenden Papieren. Daher ist es positiv, dass



mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ das Sanktionsregime gegenüber „Personen mit ungeklärter Identität“ erweitert wurde. Dies soll zu einer verstärkten Mitwirkung ausreisepflichtiger Personen an der Identitätsfeststellung und der Abschiebung führen. Das Jahr 2019 zeigte aber auch, dass Rückführungen von Bundesland zu Bundesland weiterhin sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Hier ist eine einheitlichere Linie aus kommunaler Sicht wünschenswert.

INTEGRATION IN ARBEIT & AUSBILDUNG

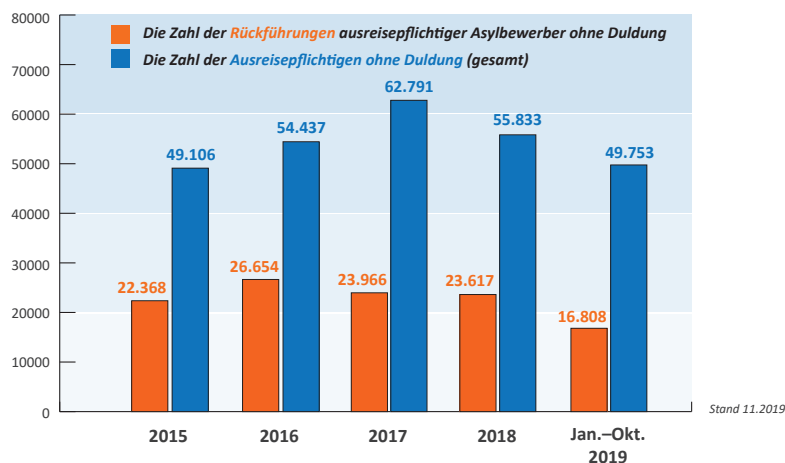
Arbeit ist und bleibt ein wesentlicher Pfeiler der Integration. Daher ist es zu begrüßen, dass mit dem Beschäftigungs- und Ausbildungsduldungsgesetz für diejenigen Geflüchteten, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, der Weg in den Arbeitsmarkt vereinfacht wurde, ohne dass es zu einem generellen Wechsel von Asyl- zur Erwerbsmigration kommt.

Die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern entwickelt sich aktuell sehr positiv und lag zum Juli 2019 bei 34,7 Prozent. Das bedeutet, dass insgesamt 409.263 Personen beschäftigt waren. Diese Entwicklung wird natürlich durch die weiterhin gute wirtschaftliche Lage begünstigt. Problematisch ist, dass rund die Hälfte der Flüchtlinge in einfachen Helfertätigkeiten beschäftigt ist. Notwendig ist daher, dass im Rahmen von Integrationskursen die mittel- und

RÜCKFÜHRUNGEN & AUSREISEPFLICHTIGE 2015–2019



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund



Quelle: BMI; Schätzungen DStGB; Grafik DStGB 2019

langfristigen Vorteile einer Berufsausbildung herausgestellt werden.

WOHNSITZPFLICHT FLÄCHEN-DECKEND EINFÜHREN

Der Bundestag hat mit der Entfristung des Integrationsgesetzes den Weg freigemacht, um flächendeckend eine Wohnsitzverpflichtung für anerkannte Asylbewerber und Geflüchtete mit internationalem Schutzstatus einzuführen. Die Wohnsitzauflage schafft Planungssicherheit für die verschiedenen Anbieter von Integrationskursen und Betreuungseinrichtungen und sorgt dafür, dass die Risiken der Segregation begrenzt werden. Gleichzeitig existiert aber auch die notwendige Flexibilität, um bei Arbeitsaufnahme oder aus anderen wichtigen Gründen die Wohnsitzauflage aufzuheben.

DAUERHAFT FINANZIERUNG DURCH BUND & LÄNDER

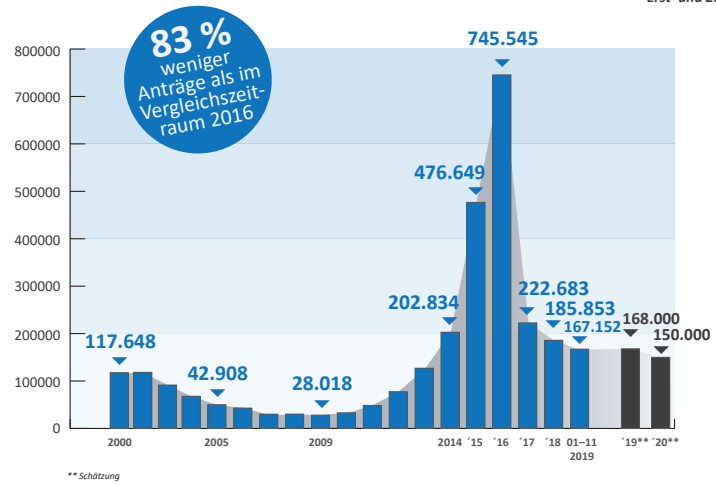
Nachdem es zu Beginn des Jahres 2019 so schien, als würde der Bund seine Beteiligung an den Kosten für

Integration ab dem Jahr 2020 massiv kürzen, konnte in den Verhandlungen der Länder und des Bundes, auch auf Druck der kommunalen Spitzenverbände, eine weitere moderate Kostenbeteiligung des Bundes an den Integrationskosten für die Jahre 2020 und 2021 erreicht werden. Der Bund trägt weiterhin die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von voraussichtlich 1,8 Milliarden Euro. Darüber hinaus zahlt der Bund eine Pauschale für Ausländer im Asylverfahren. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen die Länder 350 Millionen Euro bekommen. Hinzu kommt eine Migrationspauschale von 700 Millionen Euro für das Jahr 2020 und von 500 Millionen Euro für das Jahr 2021. Diese ersetzt die bisherige Integrationspauschale, für die der Bund in den Jahren 2016–2018 allein 8,44 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hatte. Mit der Einigung ist zwar Planungssicherheit geschaffen, allerdings besteht das Risiko, dass nicht alle bisher funktionierenden Programme auf kommunale Ebene zur Integration fortgeführt werden

ENTWICKLUNG DER JÄHRLICHEN ASYLANTRAGSZAHLN* SEIT 1995



* Erst- und Zweitanträge



können. Integration als gesamtgesellschaftliche Herausforderung kann nur dann gelingen, wenn alle staatlichen Ebenen sich langfristig beteiligen.

Gesetzgeberisch ist somit viel auf den Weg gebracht worden. Woran es nun vor allem auf nationaler Ebene fehlt, sind eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren und eine Verbesserung der Qualität der Integrationskurse, insbesondere um den Anteil der Frauen in den Kursen zu erhöhen und bei Personen mit geringer Fortbildung eine intensivere Betreuung anzubieten. Nur so können langfristig Flüchtlinge mit Bleibeperspektive die notwendigen Sprachkenntnisse erwerben, um in Deutschland Arbeit zu finden.

Daneben gilt es auf europäischer und internationaler Ebene die notwen-

digen Schritte in Angriff zu nehmen, um eine Situation, wie es sie im Jahr 2015 gab, nicht wieder entstehen zu lassen. Es braucht eine echte gemeinsame europäische Asylopolitik, die sich nicht an festen Quoten, sondern an der individuellen Leistungsfähigkeit der Länder orientiert. Daneben braucht es gemeinsame Standards bei der Aufnahme und Unterbringung, die vom Gedanken der gegen-

seitigen europäischen Solidarität geprägt sind. Auf internationaler Ebene muss durch kluge Entwicklungspolitik versucht werden, Fluchtursachen zu bekämpfen. Notwendig sind darüber hinaus auch mehr bilaterale Abkommen mit sicheren Herkunftsstaaten, um Rückführungen zu beschleunigen und zu verhindern, dass sich die besten Köpfe eines Landes ins Ausland flüchten. ■

13 SICHERHEIT IN KOMMUNEN

Deutschland ist ein sicheres Land. Die Anstrengungen bei Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen durch Bund, Länder und Kommunen sind hinsichtlich der mit der Polizeilichen Kriminalstatistik gemessenen objektiven Sicherheitslage erfolgreich. Die objektive Sicherheit steigt, doch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung entspricht dieser Entwicklung nicht. Besonders muss weiterhin der

Bereich der Radikalisierung, insbesondere im Bereich Rechtsextremismus und islamischer Terrorismus, gesehen werden. Die Sicherheitsbehörden auf Bundesebene haben nach dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und dem versuchten Anschlag auf eine Synagoge in Halle mit zwei Toten die Gefährdung durch rechtsextremistische Gewalttäter als vergleichbar hoch mit der Gefährdung durch islamischen Terro-

rismus bewertet. Um auf diese Gefährdungslage zu reagieren, braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Prävention. Die beste Präventionspolitik im Bereich des Extremismus ist eine umfassende Unterstützung von Initiativen zur Demokratieförderung vor Ort. So kann dem weiter steigenden Personenpotenzial der gewaltorientierten islamistischen Szene, Rechts- und Linksextremisten



sowie der sogenannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ begegnet werden.

Um die Sicherheitslage in Deutschland noch weiter zu verbessern und vor allem das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen zu stärken sind aus kommunaler Sicht weitere Maßnahmen notwendig.

POLIZEIPRÄSENZ IN DER FLÄCHE AUSBAUEN

Um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, muss die Präsenz der Polizei weiter erhöht und flächendeckend verbessert werden. Die Anstrengungen in den Ländern und die Zusage des Bundes, mehr Polizisten einzustellen, sind dringend einzuhalten, da die Aufstockung der Polizeikräfte unverzichtbar ist. Neben einem Zuwachs an Personal ist eine weitere Entlastung der Sicherheitsbehörden von Aufgaben notwendig, die nicht notwendigerweise von der Polizei übernommen werden müssen. Dabei geht es vor allem um die Begleitung von Schwertransportern oder auch die Geschwindigkeitskontrollen, die ggf. durch Beliehene übernommen werden können.

VIDEOÜBERWACHUNG AUSWEITEN

Um Straftaten vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und besser aufzuklären, braucht es aus Sicht des DStGB

den verstärkten Einsatz von Videoüberwachung, auch durch die Kommunen. Dabei sollte das Ziel nicht etwa eine Totalüberwachung sein, sondern der verstärkte Einsatz dieser Technologie an Bahnhöfen, viel frequentierten Plätzen und Kriminalitätsbrennpunkten. Dies entspricht auch dem Wunsch einer großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Positive Erfahrungen aus dem Personenverkehr sollten auf die Videoüberwachung für kommunale Plätze, Straßen und Innenstädte übertragen werden. Allerdings lassen die gesetzlichen Regelungen in den Ländern solche Maßnahmen weiterhin nur sehr beschränkt zu. Aus kommunaler Sicht müssen datenschutzrechtliche Hürden auf Bundes-, aber vor allem auf Landesebene abgebaut werden. Notwendig ist zudem eine Ausweitung der Speicherfristen für Videoaufzeichnungen, um belastendes Material verwerten zu können. Die Speicher- und Löschfristen müssen vereinheitlicht werden und sollten mindestens zwei Monate betragen.

HASSKRIMINALITÄT KONSEQUENT BEKÄMPFEN

Der Schutz von Repräsentanten des Staates wie kommunalen Amts- und Mandatsträgern, Polizeibeamten und Rettungskräften vor Gewalt muss weiter verstärkt werden. Laut Polizeilicher Kriminalitätsstatistik ist ein Anstieg bei Widerstand gegen und tätlichen Angriffen auf die Staatsgewalt von fast 40 Prozent im Jahresvergleich

2017 zu 2018 auf insgesamt mehr als 34.000 Straftaten zu verzeichnen.

Beleidigungen, Drohungen, Gewaltaufrufen und tätlicher Gewalt gegenüber denjenigen, die sich tagtäglich für das Gemeinwohl einsetzen, muss ein starker Rechtsstaat deutlicher und effektiver entgegengetreten. Es ist gut, dass es daher erste Initiativen zur Schließung vorhandener Strafbarkeitslücken im Bereich der Beleidigungsdelikte durch das Bundesinnen- und Bundesjustizministerium gegeben hat und die Länder nach und nach Anlaufstellen für die Betroffenen schaffen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die sich tagtäglich für diese Gesellschaft einsetzen, solchen Angriffen schutzlos ausgeliefert sind. Die zum besseren Schutz von Polizei- und Rettungskräften vorgenommene Verschärfung des Strafrechts ist ein richtiger Schritt, muss jedoch auch für kommunale Mandatsträger und die vielen Ehrenamtlichen greifen. Erforderlich sind neben Strafschärfungen insbesondere eine konsequente Strafverfolgung und Ahndung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Um Gewalttaten zu verhindern und ein klares Signal setzen zu können, müssen verbale Bedrohungen und Gewaltaufrufe, die bislang unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, zwingend strafrechtlich verfolgt werden können.

Die bisher vorgestellten Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um ei-

nen wirksamen Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger vor Nachstellungen, Drohungen und Beleidigungen, die anders als der Normalfall aus einer Masse heraus erfolgen, zu gewährleisten. Daher sollte der geltende Stalking-Paragraf des § 238 Strafgesetzbuch um einen neuen Straftatbestand des „Politiker-Stalkings“ ergänzt werden.

MASSNAHMEN GEGEN RADIKALISIERUNGEN & EXTREMISMUS AUSBAUEN

Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft müssen gezielter bekämpft werden. Dies kann nur gelingen, wenn alle Akteure vor Ort gemeinsam handeln. Es ist zu begrüßen, dass auch die Bundesregierung dies mit konkreten Maßnahmen umsetzen will und die Prävention einer der Punkte im „Maßnahmepaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ ist.

Der DStGB spricht sich für den Aufbau von lokalen Präventionszentren gegen Radikalisierungen vor. Sie sollten gemeinsam mit den Kommunen die jeweilige Situation vor Ort analysieren und Strategien für notwendige Gegenmaßnahmen entwickeln. Solche Präventionszentren könnten gleichzeitig eine Plattform für die gesellschaftlichen Kräfte vor Ort sein, um den notwendigen Austausch für Eltern, Bürger, Lehrer, Arbeitgeber oder andere, die Feststellungen über die Radikalisierung in ihrem Umfeld machen, zu

gewährleisten. Die Zentren sollten auf Landes- und Bundesebene vernetzt und der Informationsfluss unter den Behörden aller Ebenen ausgebaut und gesichert werden. Notwendig ist ein verbindlicher Organisationsrahmen, um die Aufgabe dauerhaft zu stabilisieren. Dort sollten die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine umfassende Präventionsstrategie verankert werden. Auch der Umgang mit der Schweigepflicht von bestimmten Verantwortungsträgern und Berufsgruppen – wie zum Beispiel Ärzten, Anwälten, Lehrern, Geistlichen, Amtspersonen – sollte mit Blick auf die Bekämpfung von Radikalisierungstendenzen neu geregelt werden. Wo von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen Kenntnis darüber erlangen, dass von einer Person der konkrete Verdacht der Gefährdung Dritter ausgeht, muss die Schweigepflicht zurücktreten. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, zusätzliche Ermächtigungsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden zu schaffen, dass bei entsprechenden Verdachtsmomenten notwendige Kontrollen zulässig sind. Die Überwachung und Kontrolle von Internetaktivitäten darf nicht am Datenschutz scheitern.

KOMMUNALE SICHERHEITSSTRATEGIEN FÜR ÖFFENTLICHE PLÄTZE

Städte und Gemeinden haben angesichts terroristischer Bedrohungen und Anschläge, aber auch mit Blick auf

die Veränderung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung, zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheitslage zu verbessern. Durch Sicherheitspartnerschaften von Polizei, Justiz und kommunalen Ordnungsbehörden werden auf die örtliche Situation angepasste Sicherheitskonzepte entwickelt und bereits vorhandene an die heutige Sicherheitslage angepasst. Die auf dieser Grundlage umzusetzenden Sicherungsmaßnahmen können sehr aufwendig sein und erfordern das intensive Zusammenwirken aller sicherheitsrelevanten Akteure vor Ort.

Darüber hinaus sieht der DStGB Bund und Länder in der Pflicht, die Kommunen bei der Umsetzung von Sicherheitsstrategien auch zum Schutz öffentlicher Veranstaltungen finanziell zu unterstützen.

Dabei spielt zunehmend auch die Frage eine Rolle, ob Kommunen Verbote von Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen verhängen können. Gerade in Anbetracht der spezifischen Ortskenntnis wäre es naheliegend, den Kommunen hier die Kompetenz zu geben, zeitlich begrenzte Alkoholverbote aussprechen zu können. Leider finden sich entsprechende Rechtsgrundlagen nur in den wenigsten Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder. ■



14 ÄRZTLICHE VERSORGUNG FLÄCHENDECKEND SICHERSTELLEN

Die ärztliche Versorgung ist in Deutschland ungleich verteilt. Von einer nicht ausreichenden Verfügbarkeit von Ärzten sind vor allem strukturschwache ländliche Gebiete, aber auch Stadtteile größerer Städte mit einer schwierigen Sozialstruktur betroffen. Oberstes Ziel im ambulanten sowie wie im stationären medizinischen Bereich muss die Sicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung sein, ausgerichtet am Bedarf vor Ort. Dabei geht es aber nicht allein um Ärzte, sondern auch um weitere medizinische Berufsgruppen, die zur Sicherung der medizinischen Versorgung notwendig sind. Gerade vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Lebenserwartung wird in Zukunft die Notwendigkeit einer wohnortnahen medizinischen Grundversorgung immer bedeutender werden.

SICHERSTELLUNGS-AUFTRAG ERFÜLLEN

Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) sind verpflichtet, die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Ohne zusätzliche Maßnahmen wird sich das Niederlassungsverhalten allerdings weiter zu Lasten der strukturschwachen Gebiete verschieben. Eine Maßnahme, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern wäre, die Niederlassungszuschüsse durch Kassenärztliche Vereinigungen und Länder zu erhöhen. Eine weitere Möglichkeit wäre, wie in einzelnen KV-Regionen in Mecklenburg-Vorpommern schon praktiziert, in unterver-

sorgten Gebieten neben der Honorarverteilung auch auf die Deckelung der Vergütung zu verzichten. Die KVen sind zudem gefordert, Finanzmittel von überversorgten in unterversorgte Gebiete zur Ansiedlung von Ärzten umzuleiten. Notwendig ist eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung.

VERSORGUNGSSTRUKTUR- GESETZ UMSETZEN, SICHER- STELLUNG DEREGULIEREN

Seit dem Jahr 2012 hat der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten eröffnet, die genutzt werden müssen. Dazu gehören die Abschaffung der Residenzpflicht für Ärztinnen und Ärzte ebenso wie die einfachere Zulassung von Zweitpraxen. Auch können Teilzeitmodelle für Ärztinnen und Ärzte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten werden. Darüber hinaus sollten auch die Kassenärztlichen Vereinigungen von der Möglichkeit Gebrauch machen, in unterversorgten Gebieten eigene Praxen zu betreiben. Bei festgestellter Unterversorgung muss die KV innerhalb von zwölf Monaten eine Eigeneinrichtung betreiben oder telemedizinische Angebote aufbauen.

LANDARZTQUOTE

Die Länder müssen von den Möglichkeiten des Masterplan Medizinstudium 2020 Gebrauch machen,

wonach bis zu zehn Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden können, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten beziehungsweise durch Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen tätig zu sein. Notwendig wäre darüber hinaus aber auch, die Institute für Allgemeinmedizin zu stärken und auszubauen.

MÖGLICHKEITEN ZUR GEWIN- NUNG VON ÄRZTINNEN & ÄRZTEN VERBESSERN

Die Anwerbung ausländischer Ärztinnen und Ärzte oder auch die Vergabe von Stipendien an Studierende, die sich nach dem Studium in unterversorgten Regionen als Hausarzt niederlassen, sind bislang noch wenig erfolgreich. Das Anerkennungsverfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte ist zu kompliziert und dauert zu lange. Dies muss unbedingt vereinfacht werden, um tatsächlich qualifizierte Personen aus dem Ausland gewinnen zu können.

SEKTORENGRENZEN ÜBERWINDEN

Es kann nur gelingen, die Versorgung der Bevölkerung zukünftig sicherzustellen, wenn auch die Vernetzung der verschiedenen Sektoren gelingt.

Die Krankenhäuser leisten schon heute einen wesentlichen Beitrag zur ambulanten Versorgung der Bevölkerung. Statt Krankenhäuser zu schließen, können diese in ambulant-stationäre Zentren umgewandelt werden. Ein solches Gesundheitszentrum könnte mit Pflegeeinrichtungen gerade für die älter werdende Gesellschaft integrierte Versorgungskonzepte anbieten. Notwendig sind allerdings neue gemeinsame Finanzierungswege durch Krankenkassen, Pflegekassen, Kassenärztliche Vereinigungen sowie weitere Institutionen im Gesundheitswesen.

SUBSTITUTION & DELEGATION

Zur Entlastung der Ärztinnen und Ärzte müssen weitere Schritte der Delegation und Substitution gefördert werden. So sollte überlegt werden, ob ein neues Berufsbild des Arztassistenten eingeführt wird. Das Bundesgesundheitsministerium sollte die erforderlichen Schritte zur Ausgestaltung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Modellvorhaben nach § 63 SGB V auf den Weg bringen, und insbesondere die Anforderungen an diese Modellvorhaben so regeln, dass sie kurzfristig realisiert werden können.

CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN

Zur Unterstützung der fachärztlichen Versorgung müssen auch die teleme-

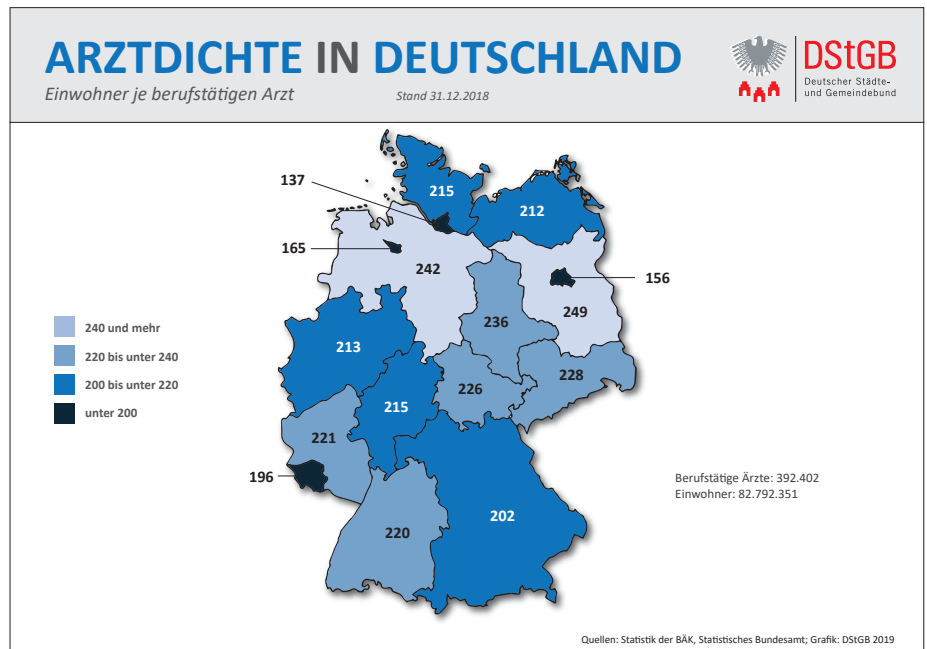
dizinischen Ansätze weiter ausgebaut werden. Ein Beispiel ist der sogenannte „Medibus“ in Nordhessen, der dort im Auftrag der KV Hessen fünf derzeit unterversorgte Gemeinden bedient. Der von der DB Regio vermietete Bus bietet eine moderne Arztpraxis und den Einsatz von Telemedizin, um einen Fachkollegen per Videokonferenz zu Rate zu ziehen. Das Konzept des „Medibus“ kann Beispiel für andere unterversorgte Regionen sein. Klar ist allerdings auch, dass es sich dabei allenfalls um eine Zwischenlösung zur Überbrückung von Unterversorgung handeln kann.

NOTÄRZTLICHE VERSORGUNG

Der Bundesgesundheitsminister strebt eine Reform der Notfallversorgung mit dem Ziel an, die ambulante, stationäre und rettungsdienstliche Notfallversorgung, die derzeit noch

weitgehend voneinander abgeschottet arbeiten, zu einem System der integrierten Notfallversorgung auszubauen. Das Ziel, die Strukturen der Notfallversorgung der Kassenärztlichen Vereinigungen an den Krankenhäusern räumlich anzugliedern, ist grundsätzlich richtig. Abzulehnen sind aber Vorstellungen, die Bereitschaftsdienste mit den Rettungsleitstellen zusammenzuführen.

Die kommunalen Rettungsdienste haben sich bewährt und funktionieren. Allerdings ist der ärztliche Bereitschaftsdienst der Krankenkassen vielerorts nicht ausreichend ausgestattet. Notwendig wäre es, die Patienten von vornherein an die richtige Stelle zu leiten. Darüber hinaus müssen die „Portal- oder Bereitschaftspraxen“, also Behandlungsräume, die die KVen unmittelbar am Krankenhaus unterhalten und finanzieren, ausgebaut werden. ■





15

ENERGIEWENDE VORANBRINGEN

Im Fokus zahlreicher Kommunen standen im Jahr 2019 der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038, der massive Ausbau der erneuerbaren Energie auf 65 Prozent bis zum Jahr 2030 einschließlich der hierzu erforderlichen Anpassung der Netzinfrastruktur sowie effektivere Maßnahmen zum Klimaschutz.

Im November 2019 wurde das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung beschlossen. In diesem Programm sind wichtige Maßnahmen für das Gelingen der Energiewende enthalten, die Forderungen der Kommunen wurden teilweise berücksichtigt. Das wichtigste Steuerungselement für besseren Klimaschutz ist die von der Bundesregierung ab dem Jahr 2021 geplante Einführung einer CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme. Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) soll im Jahr 2021 mit einem Festpreissystem starten und bis zum Jahr 2025 ansteigen. Im Gegenzug ist die Senkung der Stromkosten über die EEG-Umlage um zwei Prozent geplant. Der Einstieg in die CO₂-Bepreisung ist aus Gründen der Lenkungswirkung richtig. Zugleich ist zu beachten, dass der mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung verbundene Umbau des Energieversorgungssystems erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen in den Kommunen, Stadtwerken und kommunal geprägten Unternehmen bindet. Umso wichtiger sind verlässliche Rahmenbedingungen. Allen voran gilt dies für die Kraft-Wär-

me-Kopplung, die als Schlüsseltechnologie für das Gelingen der Energiewende gilt. Die Bundesregierung beabsichtigt die Kraft-Wärme-Kopplung kompatibel zum Ausbau erneuerbarer Energien auf Strom- und Wärmeziele zu fördern. Gleichzeitig soll die KWK-Förderung bis zum Jahr 2030 verlängert werden. Damit schafft der Bund für Stadtwerke und kommunal geprägte Unternehmen mit Blick auf künftige Investitionen in umweltfreundliche und effiziente Technologie die gebotene Planungssicherheit. Vor allem aber dürfte dies der Sektorenkopplung deutlich Aufschwung bringen.

Klimakabinett und Bundesregierung haben sich auch dem Thema Energiespeicher angenommen und beabsichtigen bestehende Umlagen für

Energiespeicher abzuschaufen und diese mit dem sogenannten „Letztverbraucherstatus“ zu versehen. Dabei ist kritisch zu sehen, dass der „Letztverbraucherstatus“ der Speicher höhere Kosten verursacht. Die Pläne der Bundesregierung, eine Wasserstoffstrategie umzusetzen, sind zu begrüßen. Gegenwärtig bietet keine andere Technologie ein derart hohes Potenzial, um Energie zu speichern. Gleichzeitig kann für diese Technologie auf das bereits bestehende Gasnetz zurückgegriffen werden.

BESSERE BETEILIGUNG DER KOMMUNEN AN DER WERTSCHÖPFUNG

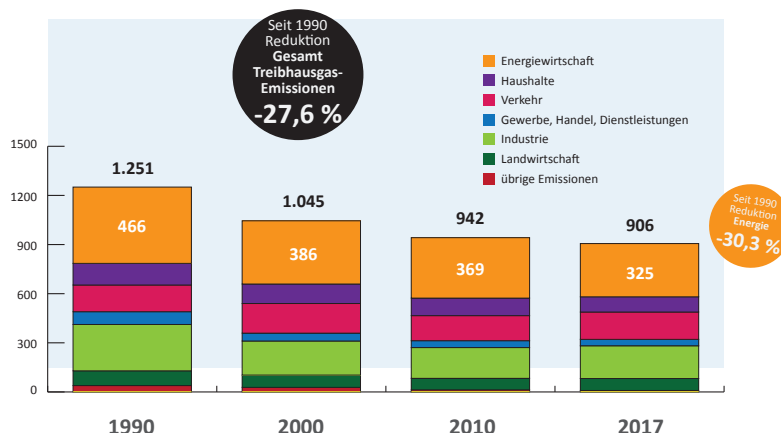
Im Zuge des Klimabeschlusses wurde auch die Verabredung aus dem

TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN 1990–2017

Angaben in Mio. t CO₂-Äquivalente



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

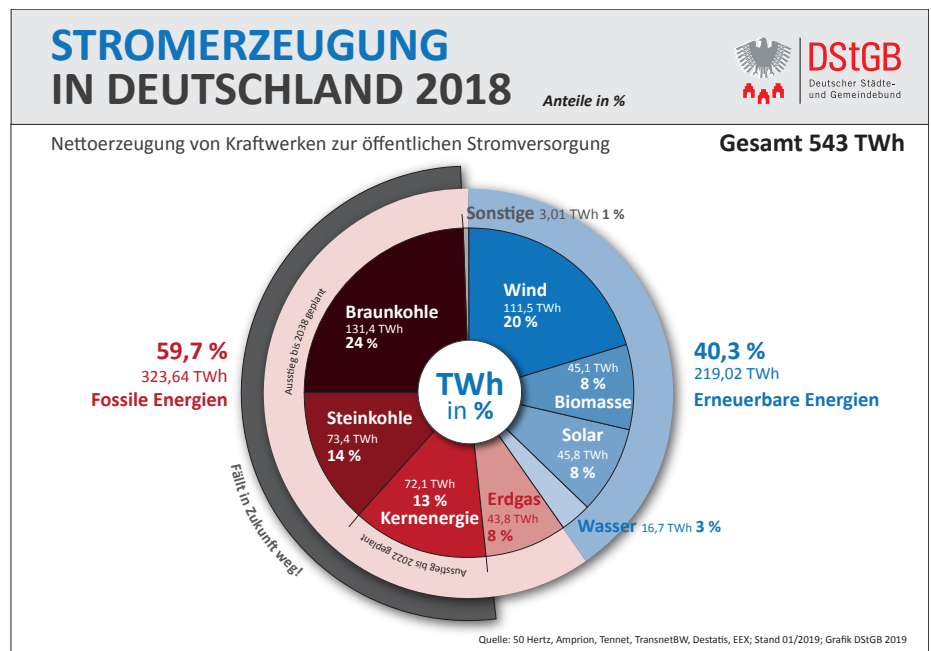


Quelle: Umweltbundesamt 2019; Grafik: DStGB 2019

Koalitionsvertrag aufgegriffen, eine bessere Beteiligung der Kommunen an der Wertschöpfung durch Windenergieanlagen zu erreichen. Dies entspricht einer langjährigen Forderung der Kommunen. Der zur Umsetzung vorgelegte Gesetzesentwurf sieht für die Gemeinden die Möglichkeit eines gesonderten Grundsteuerhebesatzes auf Gebiete für Windenergieanlagen vor, die bereits zum 1. Januar 2020 bestehen soll. In der Folge muss sichergestellt sein, dass über die Grundsteuer hinaus alle Gemeinden, die Beeinträchtigungen von einer Windenergieanlage erfahren, unmittelbar von einer besseren Beteiligung an der Wertschöpfung profitieren können. Eine möglichst breite Akzeptanz gegenüber den Anlagen ist erforderlich, um den zuletzt ins Stocken geratenen Ausbau der Windkraft an Land umgehend wieder anzukurbeln.

MASSNAHMENPAKT ZUM AUSBAU DER WINDENERGIE

Die Bundesregierung will der gegenwärtigen Krise beim Ausbau der Windenergie an Land durch weitere Maßnahmen begegnen. Im Rahmen eines so genannten Windgipfels bei Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund seine Vorschläge vorgebracht. Kernelemente sind die bessere Koordinierung der Flächenverteilung, realistische Abstandregelungen, eine verbesserte Bürgerbeteiligung durch eine nationale Kommunikati-



onsstrategie, die Beschleunigung von Genehmigungs- sowie Klageverfahren und nicht zuletzt eine bessere Beteiligung der Kommunen an der Wertschöpfung. Erforderlich sind einfache und klare Regelungen, insbesondere

muss die Rolle der Kommunen im Rahmen der Planungs- und Ausbauprozessen deutlich gestärkt werden, um die Interessen der Bevölkerung vor Ort ausreichend berücksichtigen zu können. ■





16 VERBESSERUNGEN IN DER PFLEGE NICHT ZU LASTEN DER KOMMUNEN

Die Bundesregierung hat mit der „Konzertierten Aktion Pflege“, einem Bündel an Maßnahmen, die Vorgaben des Koalitionsvertrags abgearbeitet. Unklar bleibt, wie das Maßnahmenpaket finanziert werden soll. Eingeräumt wird zwar, dass höhere Löhne die Pflegeversicherung belasten werden. Angesichts der Tatsache, dass die Pflegeversicherung nur bis zum Jahr 2022 ausreichend finanziert ist, muss sich die Politik den

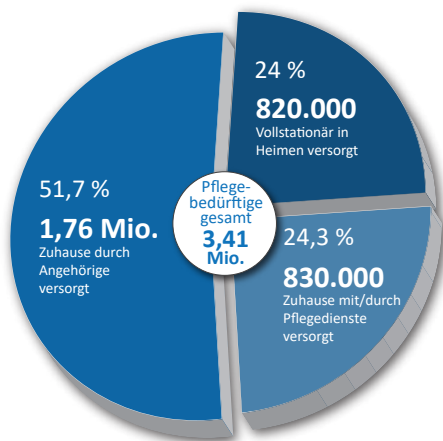
Folgen eines nach oben offenen Leistungsverprechens ehrlich stellen. Auch die verabschiedete Beschränkung des Unterhaltsrückgriffs gegenüber Kindern und Eltern auf alle Leistungen des SGB XII auszudehnen, sieht der DStGB kritisch. Zur Verbesserung der finanziellen Situation von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sollten vielmehr die Leistungen der Pflegeversicherung erhöht werden. Sozialhilfeleistungen müssten dann

nicht mehr in Anspruch genommen werden. Der gewünschte Erfolg der Entlastung der Unterhaltspflichtigen würde auf diesem Weg auch erreicht werden. Angesichts der absehbar steigenden Kosten der Pflege muss zügig eine Grundsatzdebatte über die künftige Finanzierung des Pflegesystems geführt werden. Neben einer möglichen weiteren Beitragsanhebung muss auch über andere Finanzierungsmodelle diskutiert werden. ■

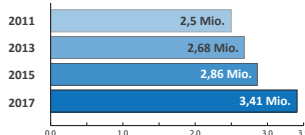
PFLEGEBEDÜRFTIGE NACH VERSORGUNGSART



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund



Pflegebedürftige 2011–2017



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit; Stand Dezember 2018; Grafik DStGB 2019

17 SOZIALAUSGABEN STEIGEN

Trotz der aktuell sehr positiven konjunkturellen Lage mit beachtlichen Steuermehreinnahmen sowie sehr geringer Arbeitslosigkeit sind die Sozialausgaben weiter angestiegen. Dies bedeutet eine besorgniserregende Belastung der kommunalen Haushalte. Die Marke von 60 Milliarden Euro wird in diesem Jahr überschritten. Insgesamt werden Ausgaben in Höhe von rund 61,7 Milliarden Euro erwartet. Mit Blick auf die Entwicklung der kom-

munalen Sozialausgaben kommt den Entwicklungen im Bereich des SGB II fiskalisch betrachtet immer noch die größte Bedeutung zu. Für die Zukunft ist auch hier mit steigenden Lasten aufgrund der Flüchtlingskosten zu rechnen. Darüber hinaus belasten insbesondere die Sozialhilfe in Einrichtungen und die Kinder- und Jugendhilfe in hohem Maße die kommunalen Haushalte. Mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme brauchen wir Mut und einen echten Reformwillen.

Eine beherzte Reform der sozialen Systeme, um sie zukunftsfest zu machen, ist unverzichtbar, damit besonders die jüngeren Generationen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Nur so kann es gelingen, Leistungen für die wirklich Bedürftigen zu sichern und gleichzeitig den stetigen Zuwachs an Sozialausgaben zu bremsen. Hier gilt der Grundsatz: Alles, was verteilt wird, muss erst einmal erarbeitet werden und aus Steuergeldern finanziert werden. ■

18 LÄNDLICHE RÄUME STÄRKEN

Im vergangenen Jahr hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse in insgesamt sechs Arbeitsgruppen getagt. Ein wichtiges Anliegen der Kommunen im Rahmen der Kommission war die Stärkung ländlicher Räume. Als Ergebnis der Arbeiten hat die Bundesregierung Anfang Juli 2019 konkrete Handlungsempfehlungen vorgelegt. Hierzu zählen die beabsichtigte Einrichtung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen, die Bündelung vorhandener Förderprogramme sowie die Absicht, die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf die besonderen Herausforderungen in den ländlichen Räumen zu fokussieren.

Ein erster Erfolg ist die Erhöhung der Gelder für die integrierte ländliche Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). In finanzschwachen Kommunen des ländlichen Raums werden seit August die Fördersätze um bis zu 20 Prozentpunkte angehoben. Für Kommunen, die von der Förderung profitieren, wird der entsprechende Eigenanteil reduziert. Mit Blick auf die zahlreichen weiteren Handlungsempfehlungen, die die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse ausgesprochen hat, muss festgehalten werden, dass kein Erkenntnisdefizit, sondern lediglich ein Umsetzungsdefizit existiert. Dies betrifft insbesondere die Versorgung der ländlichen Räume mit einer guten digitalen Infrastruktur und einem

flächendeckenden leistungsstarken ÖPNV. Nun muss schnell mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen begonnen werden, um Deutschland dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse näher zu bringen. Dies ist unter anderem vor dem Hintergrund von besonderer Bedeutung, dass Deutschlands Wirtschaft gerade in ländlichen Räumen für den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand sorgt. Mehr als 1.300 sogenannte „Hidden Champions“, kaum bekannte Weltmarktführer, machen die einzigartige Stärke der deutschen Wirtschaft aus. Daher muss es Ziel der Bundesregierung sein, diese wichtigen Regionen für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen. Wettbewerbsfähigkeit setzt jedoch gute Infrastruktur, qualifiziertes Personal sowie bezahlbare Energie voraus. ■



19

VERGABERECHT VEREINFACHEN & VEREINHEITLICHEN

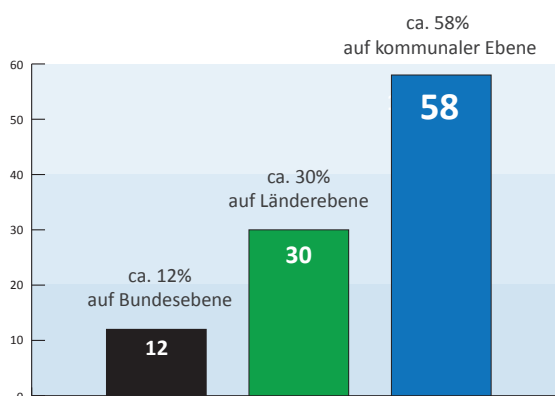
Das deutsche Vergaberecht ist weiter zu komplex und behindert schnelle Investitionen. Der DStGB fordert eine Vereinfachung und Vereinheitlichung. Deutschland ist das einzige EU-Land, dass getrennte Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits (VgV, UVgO) und die Vergabe von Bauleistungen andererseits (VOB/A) hat. Dieser Sonderweg ist im Sinne der Praxis zu beenden. Der Grundsatz muss lauten: „Gleiche Verfahrensregeln für den gleichen Sachverhalt“. Besonderheiten im Bauvergaberecht können weiter in einem eigenen Abschnitt geregelt werden. Auch die VOB/B und VOB/C bleiben bestehen. Die Ergebnisse der von der Bundesregierung eingerichteten „Arbeitsgruppe zur Prüfung der Vereinheitlichung des Vergaberechts“ sind auf Basis des Endberichts schnell in ein einheitliches Vergaberecht umzusetzen. Zur Verfahrensbeschleunigung müssen bei dringenden Vorhaben im Allgemeinwohlinteresse (Beispiel: Umrüstung von Kommunalfahrzeugen auf eMobilität zum Zwecke des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung) verfahren ohne vorherigen Teilnehmerwettbewerb zugelassen werden.

STRUKTUR DES DEUTSCHEN BESCHAFFUNGSWESENS



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Verteilung der Beschaffungsvorgänge auf Bund, Länder & Kommunen



Quelle: BMWi 2018; Grafik DStGB 2018

HOAI: KOMMUNALE GESTALTUNGSSPIELRÄUME ERHALTEN

Der Europäische Gerichtshof (EUGH) hat am 04. Juli 2019 geurteilt, dass die deutschen HOAI-Mindest- und Höchstsätze gegen EU-Recht verstoßen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die hieraus für die Kommunen als größte öffentliche Auftraggeber folgenden Gestaltungsspielräume, speziell im Hinblick auf den Preis als Wertungskriterium bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, zu erhalten. Dem hat die HOAI-Novelle Rechnung zu tragen. ■

20 NEUSTART FÜR EUROPA! – KOMMUNALER APPELL

Europa steht in einem Umbruch. Das neugewählte EU-Parlament sowie die Kommission unter ihrer Präsidentin Dr. Ursula von der Leyen haben ihre Arbeit aufgenommen. Nach einem langen Prozess wird im Jahr 2020 womöglich der Brexit erfolgen und eine bisher nie dagewesene Zäsur in der europäischen Integrationsgeschichte setzen. Klimapolitik, Migration, Brexit, Sicherheit, internationaler Handel und andere Herausforderungen an die europäische Völkerfamilie zeigen – Europa ist kein Selbstläufer! Für Europa muss man aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Wir brauchen einen mutigen Neustart für Europa!

Dabei steht gerade Deutschland im neuen Jahr 2020 in einer besonderen europäischen Verantwortungsrolle. Deutschland wird zum Juli 2020 die EU-Präsidentschaft übernehmen und wenig später November 2020 auch im Ministerkomitee des Europarates. Deutscher Vorsitz in beiden großen europäischen Staatenbündnissen gleichzeitig, das macht das Jahr 2020 für uns alle zu einem besonderen europäischen Jahr. Motivation und Anlass für die Städte und Gemeinden, sich mit Forderungen und Vorschlägen zum Gelingen des Europäischen Integrationswerkes zu melden.

1. Partnerschaft zwischen EU & Kommunen!

Viel zu lange hatten Städte und Gemeinden den Eindruck, dass

von Brüssel aus über sie hinweg regiert wird. Demgegenüber muss ein Modell des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller demokratisch legitimierten Ebenen verwirklicht werden: Der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen.

2. Starke EU nicht ohne ausreichende Finanzmittel

Zusammenhalt, Mehrwert, Nachhaltigkeit. Diese Themen müssen die europäische Haushaltspolitik prägen. Die Kommunen fordern mehr europäische Förderung bei nachhaltigen Zukunftsthemen. Dazu zählen eine europäische Klimapolitik, Migrationspolitik oder die Themen Infrastruktur, Mobilität, Innovationen und die Entfaltung des Potenzials der Digitalisierung für die Menschen und für die Wirtschaft in Europa. Dafür müssen die nötigen Finanzmittel in der EU gemeinsam aufgebracht werden. Der European Green Deal muss Wirklichkeit werden.

3. Gelebte Subsidiarität garantiert Bürgernähe!

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit dürfen keine bloßen juristischen Worthülsen sein. Ihre Einhaltung und Überwachung sind ein Weg zu Bürgernähe in Europa! Die Allzuständigkeit der Gemeinden für die örtlichen Fragen darf nicht durch die EU beeinträchtigt werden. Die Kommunen wissen mit ihrem Selbstverwal-

tungsrecht am besten, was und wie vor Ort zu regeln ist. Wir begrüßen die Pläne von Kommissionspräsidentin von der Leyen, eine europäische Reformkonferenz einzuberufen. Zehn Jahre nach dem Vertrag von Lissabon ist ein Neustart für Europa nötig.

4. Kommunale Daseinsvorsorge schützen!

Die Städte und Gemeinden geben den Menschen Heimat. Das gilt auch und gerade in der Internationalisierung. Die Menschen erleben Europa vielfach in ihrer Gemeinde vor Ort. Allerdings auch in negativer Weise, wenn Städte und Gemeinden und deren kommunale Unternehmen um starke und hochwertige kommunale Daseinsvorsorgeleistungen im europäischen Binnenmarkt kämpfen müssen. Die EU muss akzeptieren und verinnerlichen, dass kommunale Daseinsvorsorge kein Hindernis für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt ist, sondern dessen Voraussetzung. Das EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrecht muss auf die zwingend nötigen Vorschriften zum Schutz der europäischen Märkte reduziert werden. Schwellenwerte in diesen Rechtsbereichen müssen erhöht, Verwaltungsverfahren vereinfacht, regionale nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in einer mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung als Kernelement einer prosperierenden Wirtschaft gestärkt werden.



5. Städtepartnerschaftsarbeit fördern – Europäisches Bewusstsein schaffen!

Die Städte und Gemeinden fordern: Die EU muss einen Euro pro Einwohner im Jahr zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben. Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Beginnend bei Schüleraustauschen, über Bürgerbegegnungen bis hin zur Zusammenarbeit der Unternehmen ist eine aktive kommunale Partnerschaftsarbeit in Europa von unschätzbarem Wert und eine konkrete Möglichkeit, ein europäisches Bewusstsein zu schaffen.

6. EU-Regionalpolitik zukunfts-gerecht weiterentwickeln!

Die europäische Regionalpolitik muss beibehalten und gestärkt werden. Sie schafft einen Mehrwert in den Regionen und Kommunen und aktiviert vor Ort für Europa. Die EU-Förderfonds müssen auf den Prüfstand, ob durch sie ausreichend in Innovation und zukunftsorientierte Infrastruktur wie Breitband und Digitalisierung investiert wird.

7. In der EU politische Verantwortung für die Kommunen schaffen!

In der EU und ihren Institutionen muss politische Verantwortung und Verantwortlichkeit für die Städte und Gemeinden geschaffen

werden. Auch in der EU-Kommission muss es einen für die Städte und Gemeinden als Partnerinnen der EU verantwortlichen Kommissar geben. Alle Dienststellen der EU müssen angehalten werden, in ihrer Arbeit die Städte und Gemeinden im Blick zu haben und deren kommunales Selbstverwaltungsrecht zu achten. Der Präsident des Ausschusses der Regionen und Kommunen der EU sollte regelmäßig zur Teilnahme an den EU-Ratsgipfeltreffen eingeladen werden. Die deutschen Kommunen müssen deutlich mehr als bisherigen drei Sitze im Ausschuss der Regionen der EU bekommen. ■

21 KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Das Engagement in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit spielt für Städte und Gemeinden seit vielen Jahren eine bedeutende Rolle. Nicht zuletzt mit Blick auf die Bekämpfung von Fluchtursachen hat sie in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund engagiert sich mit mehreren erfolgreichen Initiativen für die internationale Kooperation der Kommunen.

INNENMINISTERKONFERENZ STÄRKT KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Nachdem im Jahr 2017 ein Beschluss zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit noch von der Tagesordnung der Innenministerkonferenz der Länder genommen wurde, haben die Innenministerinnen und -minister diese nun gestärkt. Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit wird als ein wesentliches Element zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung vor Ort und im Ausland anerkannt. Besonders hervorgehoben wurden dabei auch die kommunalen Entwicklungs- und "Know how"-Partnerschaften. Grenzen sind der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit wie bisher dahingehend gesetzt, dass der örtliche Bezug gewahrt werden muss und keine wirtschaftlichen und unternehmerischen Aktivitäten umfasst sind.



Eine Initiative der kommunalen Spitzenverbände

1000 SCHULEN FÜR UNSERE WELT

Ende des Jahres 2018 haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam die Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ ins Leben gerufen. Schirmherr der Initiative ist Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Bildung zu fördern heißt, Armut zu verringern und Perspektiven vor Ort zu schaffen. Nach dem Grundsatz „global denken, lokal handeln“ leisten deutsche Kommunen im Zusammenwirken mit dem Ehrenamt vor Ort und gemeinsam mit ihrer Bürgerschaft einen wichtigen Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit. Mittlerweile wurden über 84 Schulbauprojekte in 17 Ländern angestoßen. Insgesamt konnten die Kommunen für den Schulbau in Entwicklungs- und Schwellenländern dabei bereits rund 2,4 Millionen Euro an privaten Spendengeldern mobilisieren. Und im Jahr 2020 werden viele weitere Kommunen und Schulbauprojekte folgen.

KOMMUNALSAISONKALENDER



Der von der entwicklungspolitischen Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes „WELT VOR ORT“ entwickelte zeitlose und viel beachtete „KommunalSaisonkalender“ mit 52 nachhaltigen Ideen zu den 52 Wochen eines Jahres wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung im abgelaufenen Kalenderjahr als sogenanntes Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Der „KommunalSaisonkalender“ ist eine Ideensammlung einfacher und leicht umzusetzender Aktionen, wie Kommunen gemeinsam mit ihrer Bürgerschaft die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erreichen. Angesichts der derzeitigen Klima- und Umweltschutzdebatten ist der Kalender aktueller denn je. Der Kalender zeigt beispielhaft, wie jede Kommune, jeder Bürger und jedes Unternehmen bereits mit geringem Aufwand einen Beitrag für einen nachhaltigeren Umgang mit den Ressourcen unserer Welt leisten kann. ■



22

KULTUR VOR ORT – IMPULSGEBER & WIRTSCHAFTSFAKTOR

Kunst und Kultur bereichern das Leben der Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft oder Wohnort. Sie leisten einen Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, bieten Orte der Begegnung und des Austauschs zwischen den Generationen ebenso wie zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Kultur bietet eine geistige Heimat, stiftet Identität und schafft Gemeinschaft.

Kunst- und Kulturförderung wird heute zu Recht als Gemeinschaftsaufgabe begriffen. Es gibt nur wenige Staaten, die für Kunst und Kultur so viele Finanzmittel einsetzen wie Kommunen, Länder und Bund in Deutschland. Dieser kooperative Kulturföderalismus in Deutschland hat sich bewährt und sollte weder in die eine noch in die andere Richtung in Frage gestellt werden. Zwischenzeitlich haben sich kulturpolitische Spitzengespräche zwischen

Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden etabliert. Das Format sollte noch stärker dazu genutzt werden, gemeinsame inhaltliche Linien zu entwickeln und diese in die kulturpolitische Praxis umzusetzen.

Ein Beispiel für den funktionierenden Kulturföderalismus ist die im März des Jahres 2002 gegründete Kulturstiftung des Bundes. Die Stiftung hat in den 17 Jahren ihres Bestehens viele erfolgreiche Projekte in den Kommunen angeschoben, beispielsweise die Programme „Kulturagenten für kreative Schulen“ oder „Jedem Kind ein Instrument“, die Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen. Aktuell sind das Projekt zur Stärkung der Stadtbibliotheken und das Programm „TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel“, das sich gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden mit ihrem Kulturangebot richtet, weitere gute Beispiele.

Der Bund engagiert sich zudem mit dem Programm „Kultur macht stark“ und weiteren Initiativen, wie den „Kulturagenten“ der Bundeskulturstiftung. Die Zielrichtung der Programme ist zu unterstützen. Sie können Entwicklungen anschieben. Kritisch ist anzumerken, dass Bundes- und Länderprogramme sowie kommunale Maßnahmen häufig noch nicht ausreichend abgestimmt und koordiniert sind. Dies gilt auch für Programme der einzelnen in der kommunalen Bildung tätigen Bundesministerien. Darüber hinaus sind die Bundesprogramme in der Regel zeitlich befristet und trotz vielfach positiver Wirkungen nicht nachhaltig, da weder die Länder noch die Kommunen zu einer dauerhaften Weiterfinanzierung in der Lage sind. Positiv ist zu bewerten, dass Bund und Länder Gespräche über eine bessere und koordinierte Förderung ländlicher Räume führen wollen. ■

23

MEHR FRAUEN IN DIE KOMMUNALPOLITIK

Die Kommunalpolitik in Deutschland braucht mehr Frauen in kommunalen Führungspositionen. Derzeit wird nur jedes zehnte Rathaus von einer Frau geführt, auch in den kommunalen Vertretungen sind derzeit nur rund 27 Prozent aller Mandate mit Frauen besetzt. Der DStGB hat sich zum Ziel gesetzt, diese Situation zu verbessern und den

Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen. Auf dem "Ersten Deutschen Frauenkongress kommunal" in Mainz wurde im September 2019 die „Mainzer Resolution“ für mehr Frauen in Führungsverantwortung in Kommunen vorgestellt. Darin fordert der DStGB unter anderem ein Leitbild Frauenförderung in der Kommunalpolitik. So sollen etwa die Sitzungen in den Kom-

munalparlamenten familienfreundlicher ausgestaltet werden, sowohl als Tagungszeiten als auch Teilnahmeverpflichtungen betrifft. Auch die Themen Nachwuchsgewinnung und die Etablierung eines positiven Leitbildes der Kommunalpolitik werden aufgegriffen. Schließlich sollten auch Mentoringprogramme auf Bundes- und Landesebene weiter ausgeweitet werden. Die

Mainzer Resolution ruft die Kommunalpolitikerinnen dazu auf, weibliche Netzwerke zu bilden und einander zu unterstützen. Zudem wird derzeit

gemeinsam mit der Bundesebene an einem Format für den „Girls Day goes Kommunalpolitik“ am 26.03.2020 gearbeitet. ■

24 TOURISMUS IN DEUTSCHLAND

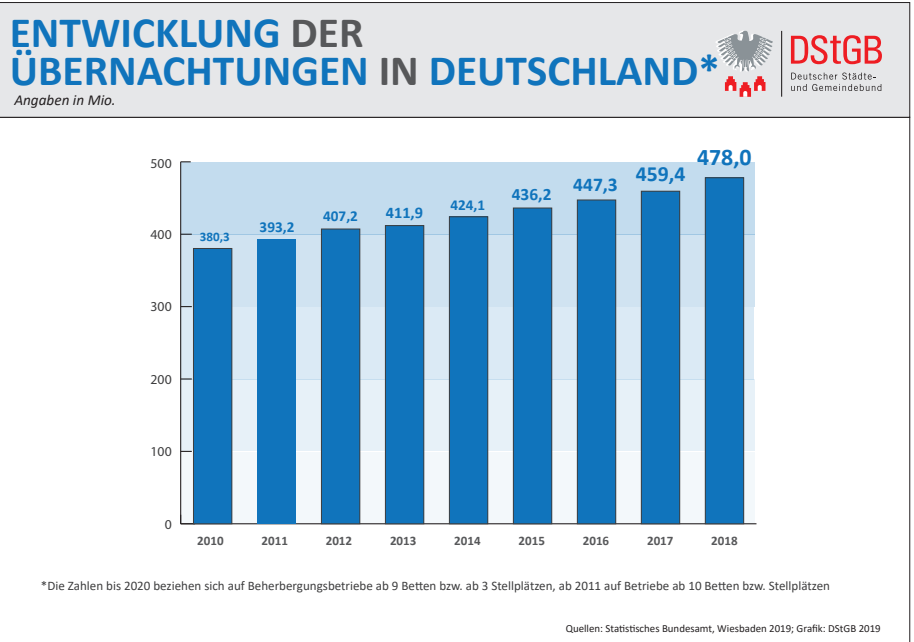
Tourismus ist in Deutschland ein Milliardenmarkt mit hoher Bedeutung für viele Städte und Gemeinden. Trotz eines vielerorts bestehenden Fachkräftemangels generiert der touristische Konsum pro Jahr durchschnittlich rund 290 Milliarden Euro Umsatz und sichert insgesamt etwa drei Millionen Arbeitsplätze. Mit über 478 Millionen Übernachtungen wurde im Jahr 2018 zudem ein neuer Höchststand erreicht.

Im April 2019 hat die Bundesregierung erste Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie beschlossen. Ergänzend nahm der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages im Juni 2019 einen weitergehenden gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen an. Die darin formulierten Ziele und Handlungsfelder greifen wichtige Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes auf, die zuvor in einem Positionspapier formuliert wurden. Hierzu zählen beispielsweise die Stärkung der verkehrlichen wie digitalen Infrastruktur als Voraussetzung für die Tourismusentwicklung und die Erhöhung der Zugänglichkeit von Fördermitteln für die Tourismusregionen.

Daneben gilt es vor dem Hintergrund geänderter Kundenansprüche das touristische Angebot noch mehr als bisher auf die Kriterien Nachhaltigkeit und Qualität auszurichten

Trotz der enormen wirtschaftlichen Bedeutung wird die Entwicklung des Deutschlandtourismus in der Bundespolitik bislang nur bedingt koordiniert. Eine mit Maßnahmen hinterlegte ge-

meinsame Tourismusstrategie aller Bundesressorts wäre daher ein wichtiger Meilenstein und könnte erstmals die vielfältigen Aktivitäten bündeln. Für diese Koordination sollten auch entsprechende Ressourcen beim Bund aufgebaut werden. Für den weiteren Prozess der Strategie gilt es nun, konkrete Maßnahmenvorschläge zur Unterstützung der Tourismusentwicklung vor Ort zu entwickeln. ■





25 **BUNDESWEHR IN KOMMUNE & GESELLSCHAFT VERANKERN**

Nachdem die Bundeswehr in den vergangenen Jahren erhebliche Sparmaßnahmen umzusetzen hatte und Standorte aufgegeben wurden, wird vielerorts wieder mehr investiert. Auf diesem Weg fließt zusätzliches Geld in die regionale Wirtschaft. Aktuell setzt die Bundeswehr im Inland Infrastrukturmaßnahmen von jährlich rund einer Milliarde Euro mit steigender Tendenz um. Gleichzeitig wurden Mittel in Höhe von durchschnittlich rund 420 Millionen Euro pro Jahr für Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen umgesetzt. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 werden Investitionen von mehr als einer Milliarde Euro erwartet. In den verschiedenen Handlungsfeldern der Bundeswehr verfestigt sich eine Trendwende, die von besonderer Bedeutung für die Garnisonsgemeinden

ist. Durch den Anstieg beim Personal oder den Bau von Rechenzentren werden absehbar in den nächsten Jahren zusätzliche Infrastrukturbedarfe entstehen. In wirtschaftlich schwachen Regionen wirken Baumaßnahmen an den Standorten der Bundeswehr bereits jetzt als Motor für Wertschöpfung und Beschäftigung. Auch in wirtschaftlich stärkeren Regionen können in konjunkturell schwachen Jahren militärische Infrastrukturvorhaben den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft sichern.

Neben den hohen Investitionen öffnet sich die Bundeswehr immer stärker gegenüber den Kommunen und plant die engere Zusammenarbeit mit Politik und Gesellschaft vor Ort. Ziel in den Kommunen sollte es sein, den Soldatinnen und Soldaten

die Wertschätzung der Bürgerschaft für ihren Dienst entgegenzubringen. Hierzu gehört auch, dass die Bundeswehr durch ihre pädagogisch geschulten Jugendoffiziere über die Arbeit der Bundeswehr in den Schulen informiert und für Fragen gegenüber den Heranwachsenden zur Verfügung steht.

Verteidigungsministerin Annegret Kamp-Karrenbauer verkündete im Rahmen ihrer Vereidigung im Deutschen Bundestag im September 2019, dass die Bundeswehr in die Mitte der Gesellschaft gehört. Exemplarisch wird dies am Preis Bundeswehr und Gesellschaft deutlich, in dessen Rahmen zum vierten Mal Auszeichnungen für besondere Beispiele der Zusammenarbeit in den Kommunen vergeben worden sind. ■

Foto: © BMVg/Weber



*Fünfte Preisverleihung
"Bundeswehr & Gesellschaft"
im April 2019*

*V. l.: Vertreter von der
Karl-Theodor-Molinari-Stiftung,
Bürgermeister von Paderborn –
Michael Dreier, Ursula von der Leyen,
Redakteur von Bild und Bild am
Sonntag, Dr. Gerd Landsberg,
Redakteurin von Bild und Bild am
Sonntag, Vereinspräsident Reinhard
Rauball Borussia Dortmund e. V.,
Oberst der Reserve Helmut Michaelis*



26 OHNE STARKE WÄLDER KEIN KLIMASCHUTZ

Der Klimawandel ist mit voller Wucht in unseren Wäldern angekommen und setzt ihnen schwer zu. Drei schwere Stürme in den letzten Jahren, Dürre und Hitzewellen in den Jahren 2018 und 2019 sowie die massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern haben nationale Schäden mit katastrophalem Ausmaß angerichtet. Betroffen sind nicht nur Fichten- und Kiefernwälder, auch Altbuchen, Eichen und Tannen leiden beziehungsweise sterben ab – Baumarten, auf die Förster bisher im Klimawandel große Hoffnung gesetzt haben. Straßen und Wege sind durch Aststürze gefährdet und teilweise müssen Waldgebiete gesperrt werden. Staatliche und kommunale Forstbetriebe sowie private Waldbesitzer stoßen an ihre personellen, logistischen und finanziellen Grenzen.

SCHADHOLZANFALL – HOLZPREISE IM SINKFLUG

Für die Jahre 2018 und 2019 geht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) von einer Kalamitätsholzmenge von rund 105 Millionen Festmetern aus. Das Überangebot an Holz sorgt für einen drastischen Preisverfall (Bis zum Jahr 2018: 80 - 100 Euro pro Festmeter Fichte; im Jahr 2019: 30 - 35 Euro). Hinzu kommen Aufarbeitungskosten von rund 25 Euro je Festmeter. Die Neuanlage von Wald ist dadurch nicht zu finanzieren.

RIESIGE KAHLFLÄCHEN & WALDBRÄNDE

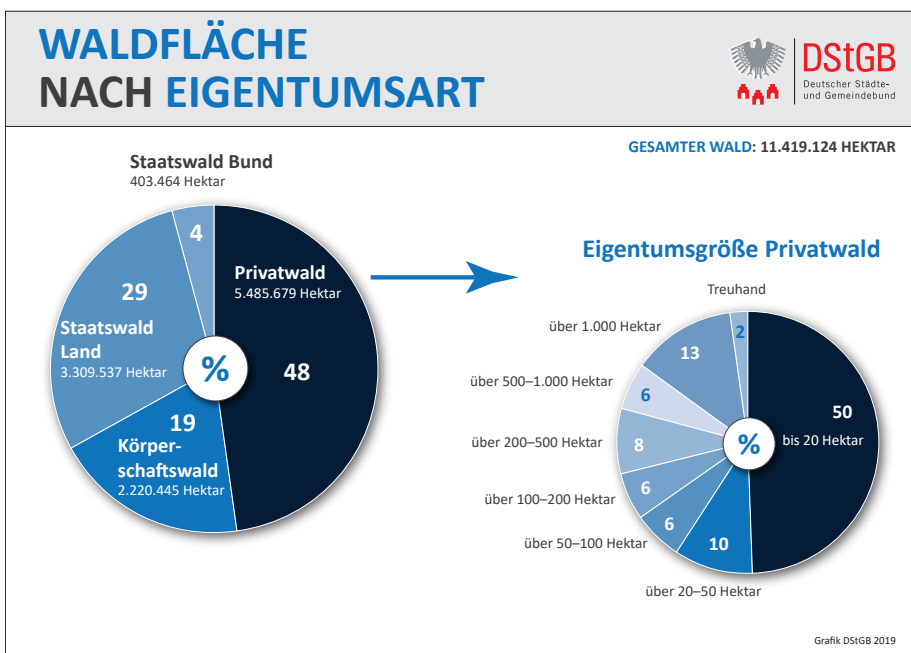
Aktuelle Zahlen des BMEL beziffern die durch den schadensbedingten

Einschlag von Kalamitätshölzern und durch vertrocknete Kulturen entstandene Freiflächen mittlerweile auf 180.000 Hektar. Noch im April 2019 war das BMEL von 110.000 Hektar Schadensfläche ausgegangen. Deutschland verzeichnet die meisten Waldbrände seit 15 Jahren und mit 2.349 Hektar die größte Waldbrandfläche seit 26 Jahren.

AKTIONSPROGRAMM ZUR RETTUNG DES WALDES ERFORDERLICH

Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ und der DStGB haben schnelle Hilfen durch Bund und Länder gefordert. Die Koalition hat im Jahr 2018 finanzielle Hilfen von insgesamt 25 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre beschlossen. Wegen der erneuten Waldschäden im Jahr 2019 wurden die Bundesmittel im Oktober auf 547 Millionen Euro aufgestockt. Davon fließen 478 Millionen Euro in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Mit der Länder-Kofinanzierung stehen rund 800 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre zur Schadensbewältigung, Wiederbewaldung und den klimarobusten Waldumbau zur Verfügung. Ob diese Mittel ausreichen, wird sich zeigen. ■





DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund